



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

4 | 2024

Mit dem Zug günstig unterwegs
**Für Offliner meist
Fehlannonce**

Seite 4:
Günstige Tickets ohne
Digitalzwang: Senioren-
verband legt nach

Seite 9:
Einsamkeit
kann das
Leben verkürzen

BBW-Seite 4:
BBW-Sommerfest:
Zum Auftakt gab
es kritische Worte



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

trotz fast unerwarteter Steuermehreinnahmen in nicht ganz unerheblichem Umfang, trotz der für den Landeshaushalt absolut kostengünstigsten Regelungen bei der Übernahme des Tarifergebnisses für die Länder bei der Besoldung und Versorgung – mit einheitlicher Sonderzahlung für alle gleichermaßen und der fiktiven Anrechnung eines wahllos gegriffenen Partnereneinkommens –, trotz des späten Auffindens von nicht wirklich geringfügigen Haushaltsresten in den einzelnen Ressorts suchen die Finanzstrategen des Landes nach weiteren Einsparmöglichkeiten und kommen wieder einmal auf eine glorreiche Idee: die Kürzung oder Streichung der Zuführungen zur Versorgungsrücklage. Diese scheint ihnen mit knapp 12 Milliarden Euro so gut bestückt zu sein, dass weitere, langfristige und verantwortliche Vorsorge nicht mehr notwendig erscheint.

Die Pensionen würden ja so oder so aus dem Kernhaushalt finanziert und die vorhandenen Rücklagen erzielten auch ohne weitere Zuführung nicht unerhebliche Zinsgewinne, lautet aktuell die politische Argumentation. Im Übrigen hätten das andere Länder auch schon getan und ihre Rücklagen sogar schon ganz aufgelöst. In den 2030er-Jahren, wenn die Höchstphase der Versorgungsausga-



© Andrea Fabry

Entscheidungsträger mit folgender Passage in der Urteilsbegründung umgehen werden: „Mangels einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die auch nicht nachgeschoben werden könnte, ist die hier streitige Regelung des § 15 Abs. 1 Satz 5 BVO BW über die Kostendämpfungspauschale unwirksam.“ Wir werden selbstverständlich an der Sache dranbleiben und raten weiterhin jeder Kollegin und jedem Kollegen, Widerspruch einzulegen, wenn die Pauschale beim Beihilfeantrag abgezogen wird.

Offensichtlich sind viele von Ihnen aufgrund der Beihilfebearbeitungszeiten beim LBV und auch beim KVBW der Verzweiflung nahe, was aktuell eine wahre Flut von Beschwerden beim Seniorenverband zeigt. Auch hier sind wir immer am Ball und hoffen auf Erhellung mancher Fragen durch die Beantwortung einer aktuellen Landtagsanfrage der CDU. Im schlimmsten Fall werden wir allerdings aufgrund der anstehenden Urlaubszeit wieder einmal noch härter auf den Boden der Realität aufschlagen.

Genießen Sie trotz vieler Widrigkeiten Ihren Sommerurlaub. Ich wünsche Ihnen gute Erholung und eine schöne Sommerzeit.

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

ben zu decken sein wird, die Kernhaushalte vielleicht unter anderen Krisen und Belastungen leiden werden, die Rücklagen schneller, als man denkt, aufgebraucht sein werden, will es wieder keiner gewesen sein. Die Hypothek auf die Zukunft müssen andere tilgen, Hauptsache für politische Projekte bleibt im letzten Haushalt vor der nächsten Wahl genügend finanzieller Spielraum. Irgendwie jagt derzeit ein politischer Sündenfall den anderen.

Mit dem Urteil vom 21. März 2024 hatte das BVerwG in einem Einzelfall entschieden (Az.: 5 C 5.22), dass die Regelung zur beihilferechtlichen Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg unwirksam ist. So weit, so gut – oder auch nicht. Die Urteilsbegründung liegt mittlerweile vor, aber das Finanzministerium und das LBV prüfen die nicht ganz eindeutige Angelegenheit. Keine Frage: Der BBW und der Seniorenverband fordern schon lange die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale. Wir sind sehr gespannt, wie die

> Seniorenverband BW

- ▶ Günstig Bahnfahren ohne Digitalzwang – Seniorenverband legt nach 4
- ▶ Erwerbsminderungsrente – Viele erhalten einen Zuschlag 5
- ▶ Die BAGSO fordert: ältere Menschen vor Diskriminierung durch KI schützen 6
- ▶ Tag des öffentlichen Dienstes: Deutschland am Laufen halten – ohne Hürden 7
- ▶ Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2025/2026 sind beschlossen 8
- ▶ Familienministerin stellt Einsamkeitsbarometer vor 9
- ▶ Vorgeschriebene Voranerkennungsverfahren im Beihilferecht – Wann sind diese erforderlich? 10
- ▶ Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten: Angebote der PKV für Privatversicherte 11
- ▶ Entlastungsleistungen können in das nächste Kalenderjahr übertragen werden 12
- ▶ **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- ▶ Land stärkt Digitalisierung in der Pflege 13
- ▶ Die fünf größten Fehler beim Lüften im Sommer 14
- ▶ Tipps, wie die Auszeit in der Heimatregion zum Erlebnis wird 15
- ▶ Energiepreispauschale ist steuerbar 16
- ▶ Aus den Verbänden 16
- ▶ Veranstaltungen 22

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © Use_only/stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen** schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 6,90 Euro zzgl. 2,60 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 41,20 Euro zzgl. 15,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengarten 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 13**, gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 1/2024). **Preislistenabschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 2193-9381



Günstig Bahnfahren ohne Digitalzwang – Seniorenverband legt nach

Das Ergebnis: unbefriedigend

Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, Menschen nicht von Mobilitätsangeboten auszuschließen, nur weil sie kein Internet nutzen. Leider ist das nicht der Fall.

Die Reaktion der Deutschen Bahn auf einen entsprechenden Appell der BAGSO und weiterer Organisationen der Zivilgesellschaft an die Deutsche Bahn fanden Betroffene mehr als unbefriedigend. Deshalb hat Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands ö. D. BW und Vorsitzender der BBW-Seniorenvertretung, jetzt nachgelegt – mit deutlichen Worten. Das Ergebnis: in der Sache leider unbefriedigend.



4

Aktuell

Die Antwort von Stefanie Berk, Vorstandsmitglied Marketing und Vertrieb bei der Deutschen Bahn, ließ zwar nicht lange auf sich warten. Inhaltlich machte sie aber auch für die Zukunft keinerlei Hoffnung auf günstiges Bahnfahren ohne Digitalzwang.

Mit Bedauern, aber in erster Linie verärgert hat Lautensack die Antwort auf sein Schreiben vom 26. Juni 2024 zur Kenntnis genommen. Denn außer Eigenlob für die tollen digitalen Angebote der Deutschen Bahn besagt dieses Schreiben wenig, genau genommen gar nichts zu der Forderung, Menschen nicht von Mobilitätsangeboten auszuschließen, nur weil sie nicht digital unterwegs sind. Lautensacks Kommentar auf dieses Schreiben: Wieder einmal

nichts anderes als blanke Ausflüchte: Es gebe weiterhin eine Auswahl an analogen Tickets, allerdings nur an den Kundenzentren, die es nicht überall gibt oder schwer zu erreichen sind.

In seinem Schreiben an das Vorstandsmitglied Marketing und Vertrieb, Stefanie Berk, hatte Joachim Lautensack zunächst darauf verwiesen, dass er als Landesvorsitzender des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg und als Vorsitzender der Landesseniorenvertretung des Beamtenbundes Baden-Württemberg für rund 20 000 Mitglieder spreche. Dann merkte er noch an, dass viele dieser Verbandsmitglieder Kunden der Deutschen Bahn seien und dies auch gerne bleiben würden, bevor er dann unmissverständlich

Klartext sprach: „Mit Interesse habe ich Ihre Antwort im Auftrag von Herrn Vorstandsvorsitzenden Lutz vom 3. Juni 2024 an die Verbändegemeinschaft auf deren Schreiben vom 15. Mai 2024 gelesen. Bei allem Verständnis für die Erfordernisse der DB, sich digital und zukunfts-fähig aufzustellen, erlaube ich mir einige kritische Anmerkungen.

Mit Verlaub, sehr geehrte Frau Berk, Sie verkennen die Betroffenheit von Seniorinnen und Senioren in einem erschreckenden Maße und Sie verkennen offensichtlich auch die Realitäten in Ihrem Unternehmen. Wo finden ältere Menschen, die nicht in Frankfurt-City oder Berlin-Mitte, sondern auf dem flachen Land leben, einen personell besetzten Bahnhof

oder gar ein Reisezentrum? Wären diese Reisezentren barrierefrei zu erreichen? Bekämen Seniorinnen und Senioren, die keine Internetadresse haben oder angeben können, dort eine Bahncard als Papiausdruck? Können Sie sich überhaupt vorstellen, wie erniedrigend es für ältere Menschen (Offliner) ist, für jede alltägliche Kleinigkeit, Kinder, Enkel, Freunde – soweit überhaupt vorhanden – zu bitten, im Internet nach Sparpreisen zu suchen, Tickets zu buchen oder einen Antrag auf eine Bahncard zu stellen? Ältere Menschen werden nicht, wie von Ihnen ausgeführt, unterstützt und informiert, nein, sie werden beschämend ausgegrenzt und diskriminiert. Ihre Unternehmensstrategie funktioniert offensichtlich nur auf den Präsentationen, die dem

Vorstand vorgetragen werden.

Als Verband selbst haben wir ebenso wie einige unserer Mitglieder bereits mehrfach versucht, über den Online-Service der Bahn zu erfragen, ob es für Seniorinnen und Senioren, die keine eigene Internetadresse haben, eine eigenständige analoge Möglich-

keit zum Erwerb einer Bahncard gebe. Mit den offensichtlich KI-generierten Mailantworten kann man absolut nichts anfangen, weil auf die Fragestellung überhaupt nicht eingegangen wird. Weitere Anfragen/Rückfragen hierzu blieben unbeantwortet. Das ist die wahre Informationspolitik der Deutschen Bahn!

„Denn eines ist uns ganz wichtig – wie Sie in Ihrem Antwortschreiben an die Verbändegemeinschaft betonen und wie man es auf den Hochglanzflyern oder auf Ihren Internetseiten auch lesen kann (soweit man dort digital unterwegs sein kann) – ‚wir wollen den Weg der Digitalisierung gemeinsam gehen und dabei niemanden al-

leine lassen.‘ Fangen Sie bitte an, diesen Weg wirklich zu gehen! Beantworten Sie uns schlicht und einfach eine einzige Frage: Kann man eine Bahncard auch ohne Internetadresse kaufen? Wenn ja, wie und wo. Wenn nein, sollten Sie Ihre diskriminierende Unternehmensstrategie überarbeiten.“ ■

Erwerbsminderungsrente

Viele erhalten einen Zuschlag

Ab dem 1. Juli 2024 sollen rund drei Millionen Menschen einen Zuschlag auf ihre Erwerbsminderungsrente erhalten. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten wurden zum 1. Januar 2023 deutlich ausgeweitet. Dies betrifft sowohl die Renten wegen voller als auch wegen teilweiser Erwerbsminderung.

Ab dem 1. Juli 2024 erhalten diejenigen einen Zuschlag, deren Erwerbsminderungsrente zwischen 2001 und 2018 begonnen hat. Das sieht das im Juni 2022 verkündete Renten Anpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz vor. Nach der Zustimmung des Bundestages hat der Bundesrat am 17. Mai 2024 einen von den Ampelfrakturen eingebrachten Gesetzentwurf gebilligt, der die Berechnung und Auszahlung dieses Zuschlags in zwei Stufen regelt. Hintergrund für die Zahlung eines Zuschlags

ist, dass die Regelungen für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente in der Vergangenheit wiederholt angepasst wurden. Deutliche Verbesserungen gab es insbesondere ab Juli 2014 und ab Januar 2019. Diese Regelungen gelten allerdings nur für Renten neuzugänge. Diejenigen, die zu diesen Zeitpunkten bereits eine Erwerbsminderungsrente bezogen hatten, wurden nicht erreicht. Ziel des Gesetzes ist es daher, mit dem Zuschlag auf die Erwerbsminderungsrente für diese Menschen einen Ausgleich zu schaffen. Sie werden damit besser als bisher abgesichert.

Wie hoch der Zuschlag ist, hängt davon ab, wann jemand das erste Mal Erwerbsminderungsrente bezogen hat: Liegt der Rentenbeginn zwischen Januar 2001 und Juni 2014, beträgt der Zuschlag 7,5 Prozent. Liegt der Rentenbeginn in der Zeit von Juli 2014 bis Dezember



2018, beträgt er 4,5 Prozent.

Die Berechnung und Auszahlung des Zuschlags sollen in zwei Stufen erfolgen.

Erste Stufe: Ab Juli 2024 wird zunächst der sogenannte vereinfachte Zuschlag gezahlt. Dieser wird auf Basis der Nettorente für Juli 2024 berechnet und monatlich in dieser Höhe gezahlt. Die Überweisung erfolgt getrennt von der laufenden Rente jeweils Mitte des Monats. Eine Erhöhung erfolgt

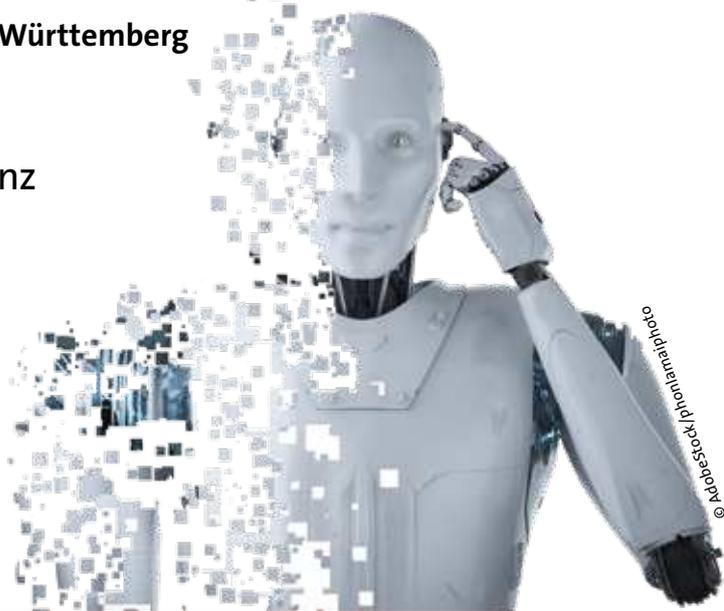
durch die Rentenanpassung im Juli 2025.

Zweite Stufe: Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag gezahlt, der durch die Deutsche Rentenversicherung auf Basis der persönlichen Entgeltpunkte berechnet wurde. Die Überweisung erfolgt zusammen mit der laufenden Rente in einer Summe.

Ein Antrag zur Auszahlung des Zuschlags ist nicht nötig. Die Deutsche Rentenversicherung prüft, wer berechtigt ist, den Zuschlag zu erhalten. ■

BAGSO zum Einsatz von künstlicher Intelligenz

Die Forderung: ältere Menschen vor Diskriminierung durch KI schützen



Bei der Entwicklung und Anwendung von künstlicher Intelligenz müssen die Grundrechte und Interessen älterer Menschen besser berücksichtigt und geschützt werden. Das fordert die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in ihrer Stellungnahme „Künstliche Intelligenz nutzen – Interessen und Grundrechte älterer Menschen schützen!“. So müssten KI-Anwendungen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie altersdiskriminierend sind oder stereotype Altersbilder reproduzieren, heißt es in der Stellungnahme. Der Schutz der Interessen und Rechte älterer Menschen beim

Einsatz von KI müsse gesetzlich verankert werden.

Nach Ansicht der BAGSO müssen ältere Menschen verstärkt Zugang zu Bildungsangeboten haben, denen sie den Umgang mit KI-Systemen und -Produkten erlernen und ihre kritische Medienkompetenz stärken können. Sie

sollten zudem bereits in die Entwicklung von KI einbezogen werden. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz müsse stets transparent gemacht werden. Die BAGSO fordert dazu eine Kennzeichnungspflicht für KI-Produkte, zum Beispiel bei Informationen, Fotos oder Filmen, die unter Einbezie-

sterte Assistenzsysteme ebenso wie zum Beispiel für Telemedizin und Smart-Home-Anwendungen. Sie warnt jedoch davor, dass ältere Menschen ohne die erforderlichen finanziellen Mittel von der Nutzung ausgeschlossen werden könnten. Die BAGSO setzt sich deshalb für die finanzielle Förde-



hung von KI erstellt wurden. Die BAGSO begrüßt, dass KI-Anwendungen insbesondere in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Gesundheit ältere Menschen in ihrer selbstständigen Lebensführung unterstützen und ihre Versorgung verbessern können. Dies gilt für sprachge-

staltung einer digitalen Ausstattung im Rahmen der Grundsicherung ein.

Anlass für die Stellungnahme ist die zunehmende Nutzung von künstlicher Intelligenz in allen Lebensbereichen sowie der AI-Act der EU, der im März 2024 verabschiedet wurde. ■

Tag des öffentlichen Dienstes

Die Forderung: Deutschland am Laufen halten – ohne Hürden

Wer einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst will, darf ihn nicht mit Aufgaben überfrachten und gleichzeitig kaputtsparen, fordert der dbb.

Der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach lobte im Vorfeld des Tags des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2024 die Leistungen der Beschäftigten: „5,2 Millionen Kolleginnen und Kollegen halten Deutschland am Laufen, zu jeder Zeit, überall, jeden Tag im Jahr. Ob in der Polizei, in den Schulen, in den Krankenhäusern, in der Verwaltung oder im Nah- und Fernverkehr, kurzum: Sie sind der unverzichtbare Kern der öffentlichen Daseinsvorsorge, das Rückgrat unserer Gesellschaft.“

Allerdings stehe der öffentliche Dienst aktuell vor zahlreichen Herausforderungen: der Klimawandel, die Migration, die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Überbürokratisierung. „Es gibt mehr zu tun denn je“, betonte Silberbach. „Die Staatsbediensteten gehen an ihre Belastungsgrenze und immer öfter auch darüber hinaus, gleichzeitig nimmt die Aufgabenlast weiter zu. Es fehlt an allen Ecken und Enden an Personal – und der Höhepunkt der demografischen Krise kommt erst noch.“ Als wäre das

nicht genug, bedrohen finanzielle Kürzungen immer wieder die Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. „Ein öffentlicher Dienst, der die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen soll, braucht die entsprechenden Ressourcen und Ausstattung. Die Politik darf den öffentlichen Dienst nicht kaputtsparen. Stattdessen brauchen wir Investitionen, um die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können.“

► Nicht in der Bürokratie verheddern

Silberbach weiter: „Der öffentliche Dienst soll und will den Bürokratieabbau voranbringen. Damit haben wir eigentlich dasselbe Ziel wie die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Politik. Doch statt mit uns an einem Strang zu ziehen, vergrößert die Politik das Bürokratie-Wirrwarr.“ Als Beispiel nannte der dbb-Chef die ständige Vermehrung und Redundanzen bei den Bundesbeauftragten: „Wir haben in Deutschland einen Bun-

desbeauftragten für Bürokratieabbau und einen für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Darüber gibt es den Normenkontrollrat, der sich ebenfalls mit Bürokratieabbau beschäftigt. Das ergibt drei Institutionen für dieselbe Aufgabe. Statt Kompetenzen beim Bürokratieabbau zu bündeln, setzt die Regierung auf mehr Bürokratie“, kritisierte Silberbach. Eine langfristige Strategie, bei der endlich auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als Praktiker und „Macher“ der Verwaltung mit einbezogen werden, sei unerlässlich.

Die zunehmende Schiefelage mache sich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern bemerkbar: „Nur noch ein Viertel der deutschen Bevölkerung hält den Staat für handlungsfähig. Das ist ein gefährlicher Vertrauensverlust“, machte Silberbach deutlich. „Wir erleben auch immer häufiger, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag mit Herzblut und Expertise im Einsatz sind, Opfer von Gewalt werden. Es

vergeht kaum ein Tag, wo keine Beschäftigten bei ihrer Arbeit beleidigt, bedroht oder angegriffen werden. So darf das nicht weitergehen.“ Für die Zukunft brauche es mehr Rückendeckung seitens der Politik und der Gesellschaft: „Die Tätigkeiten, Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst sind vielfältig und sinnstiftend. Der öffentliche Dienst sorgt für Lebensqualität. Gute gesetzliche Rahmenbedingungen für den Staatsdienst und seine Beschäftigten sind absolut notwendig, um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu wahren und auszubauen.“

► Hintergrund

Der Tag des öffentlichen Dienstes wurde 2003 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen, um die Arbeit im öffentlichen Dienst und die Menschen dahinter zu würdigen. Er findet jedes Jahr am 23. Juni statt. ■



Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2025/2026 sind beschlossen

Heiße Phase der Etatplanung hat begonnen

Die Landesregierung hat am 12. Juni 2024 die Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossen. Inzwischen hat die heiße Phase der Haushaltsplanung begonnen. Laut Landesregierung und der sie tragenden Landtagsfraktion der Grünen und der CDU muss der Doppelhaushalt in diesem Jahr unter schwierigen finanzpolitischen Bedingungen aufgestellt werden. Als Gründe dafür nennen sie Folgendes:

Die Steuerschätzung sieht nur gering steigende Steuereinnahmen vor. Zudem muss das Land eine Haushaltslücke von 7,3 Milliarden Euro schließen. Vor diesem Hintergrund sind auch Einsparungen notwendig, um zusätzliche finanzielle Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Dementsprechend sehen die Eckpunkte Konsolidierungsbeiträge aller Ministerien vor. Zudem soll die Zuführung zum Versorgungsfonds reduziert werden. Dadurch werden Mehrausgaben für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr möglich. Dazu ist gut eine Milliarde für zusätzliche, zwangsläufige Ausgaben vorgesehen. Solche Ausgaben ergeben sich aus rechtlichen Verpflichtungen oder unabwendbaren Bedarfen des Landes. Dazu gehören zum Beispiel Ausgaben für den Maßregelvollzug, das Bundesteil-

habegesetz, das Rechenzentrum des Landeskriminalamts oder für Geflüchtete. Die Deckungslücke im Haushalt kann im Wesentlichen durch die Überschüsse der Jahre 2022 und 2023 geschlossen werden. Ebenso kann das Land die Kreditmöglichkeiten aus der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse nutzen. Die Basis dafür ist die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung.

Im weiteren Verlauf werden die Ressorts nun ihre finanziellen Mehranforderungen und ihre Beiträge zur Haushaltskonsolidie-

rung anmelden. Die werden dann in den sogenannten Chefgesprächen mit dem Finanzminister besprochen.

> Versorgungsfonds des Landes mit rund 12 Milliarden Euro gefüllt

Der Versorgungsfonds des Landes ist mittlerweile mit rund 12 Milliarden Euro gefüllt. Die Rücklage wächst auch ohne Zuführung aus dem Landeshaushalt. Bei konservativer Rechnung ist von einer

durchschnittlichen jährlichen Rendite von 3,5 Prozent auszugehen. Das sind ohne Zins und Zinseszins rund 420 Millionen Euro pro Jahr.

Der Versorgungsfonds dient als Rücklage für künftige Pensionszahlungen des Landes. Die werden grundsätzlich aus dem Kernhaushalt finanziert. Sollten die Kosten jedoch zu hoch werden, können bei entsprechender gesetzlicher Grundlage Mittel aus dem Versorgungsfonds zweckgebunden für Pensionen verwendet werden. ■

Übersicht der Eckpunkte im Doppelhaushalt

Deckungsmittel (in Millionen Euro)	2025	2026	Summe
Reduzierte Tilgung/zusätzliche Kreditaufnahme aus der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse	774	338	1.112
Steuermehrereinnahmen	307	321	628
Überschuss 2022	2.398	2.300	4.698
Prognose Überschuss 2023	250	300	550
Auflösung Inflationsrücklage	250	250	500
Deckungsmittel (in Millionen Euro)	2025	2026	Summe
Einsparungen im Einzelplan 12, allgemeine Finanzverwaltung	158	161	319
Reduzierte Zuführung zum Versorgungsfonds	420	650	1.070
Dynamisierung der Tilgungsraten der Corona-Notkredite	80	70	150
Konsolidierungsmaßnahmen der Ministerien	500	500	1.000
Summe	5.137	4.890	10.027
Deckungsbedarf (in Millionen Euro)	2025	2026	Summe
Deckungslücke nach der mittelfristigen Finanzplanung	3.767	3.520	7.287
Zwangsläufige Mehrbedarfe	650	650	1.300
Korridor für politische Schwerpunkte	500	500	1.000
Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken	200	200	400
Zusätzliche Vorsorge Steuermindereinnahmen	20	20	40

Familienministerin stellt Einsamkeitsbarometer vor – Weltgesundheitsorganisation sagt:

Einsamkeit kann das Leben verkürzen

© AdobeStock/Dragana Gordic

Alleinerziehende, ältere Menschen und Migranten trifft das Gefühl von Einsamkeit häufiger als andere. Ein umfassendes Bild des Phänomens liefert nun erstmals das sogenannte Einsamkeitsbarometer, das Familienministerin Lisa Paus (Grüne) dieser Tage in Berlin vorgestellt hat.

Die Ergebnisse der repräsentativen Befragung zeigen, dass einige Gruppen besonders betroffen sind. Einsamkeit betrifft in Deutschland mehrere Millionen Menschen. Am stärksten treffe es laut Barometer Menschen über 75 Jahre. Lediglich im ersten Pandemiejahr 2020 seien erstmals jüngere Menschen zwischen 18 und 29 Jahren mit einer Quote von 31,8 Prozent stärker betroffen gewesen als Über-75-Jährige (22,8 Prozent). Insgesamt zeigt sich allerdings auch, dass die Älteren das Einsamkeitstief während der Pandemie deutlich besser meisterten als junge Menschen. Für die 18- bis 29-Jährigen ergibt sich 2021 noch eine Einsamkeitsquote von 14,1 Pro-

zent, während in jenem Jahr nur noch etwa zehn Prozent der Senioren über 75 über Einsamkeit klagten. Laut Weltgesundheitsorganisation ist Einsamkeit genauso lebensverkürzend wie Rauchen, Fettleibigkeit oder Luftverschmutzung, sagte die Ministerin.

Ein eigenes Ministerium für Einsamkeit wie beispielsweise in Japan oder Großbritannien soll es in Deutschland vorerst nicht geben. Das hält Ministerin Paus nicht für zwingend. Die Bundesregierung versuche mit einer Gesamtstrategie voranzukommen, betont sie. Wichtigstes Ziel sei es, „das Thema aus der Tabuzone“ zu holen. Geplant seien mehrere Sensibilisierungskampagnen, unter anderem über soziale Netzwerke.

Auch die bundesweite Aktionswoche gegen Einsamkeit, die vom 17. bis zum 23. Juni stattfand, sollte helfen, das Thema ins Bewusstsein zu rücken. Die Bundesregierung gibt für den Kampf gegen Einsamkeit bis 2027 insgesamt 70 Millionen Euro

aus – auch dank EU-Förderprogrammen.

„Vor allem unsere Regionalverbände leisten mit ihren vielfältigen Veranstaltungen vor Ort einen

bemerkenswerten Beitrag, der Einsamkeit entgegenzuwirken“, stellt Landesvorsitzender Lautensack in diesem Zusammenhang fest und bedankt sich für dieses Engagement. ■

MEDIRENTA
CLASSIC

Beihilfe – leicht gemacht!

Ein Ansprechpartner für alle Angelegenheiten

Viele Beihilfeberechtigte sind mit ihren komplizierten Krankenkostenabrechnungen überfordert, und wenn die Pflege dazu kommt, sind auch die Angehörigen oft hilflos. Wer kennt sich aus und kann hier helfen?

Mit unserem Komplett-Service sind Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige in besten Händen: Wir übernehmen für unsere Mandanten alle Vorgänge rund um die Krankenkostenabrechnungen, Pflege- und Gesundheitsaufwendungen.

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrung aus 40 Jahren Tätigkeit als Beihilfeberater und zugelassener Rechtsdienstleister – bundesweit.

Rufen Sie uns an: **030 / 27 00 00**



www.medirenta.de

Vorgeschriebene Voranerkennungsverfahren im Beihilferecht

Wann sind diese erforderlich?

Um beihilferechtliche Nachteile möglichst zu vermeiden, ist es wichtig zu wissen, in welchen Fällen vor Beginn einer Behandlung ein diesbezüglicher Voranerkennungsbescheid bei der Beihilfestelle anzufordern ist. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Klarheit bringen.

► **Notwendigkeit eines Voranerkennungsbescheids**

Aufwendungen, die aus den folgend genannten Behandlungsarten resultieren, sind nur dann beihilfefähig, wenn diese durch die Beihilfestelle vorab mittels eines Voranerkennungsbescheids anerkannt wurden:

- > Behandlung in einem nicht zugelassenen Krankenhaus (zum Beispiel Privatklinik),
- > stationäre Rehabilitationsbehandlung,
- > stationäre Anschlussheilbehandlung und
- > stationäre Suchtbehandlung

ab einer Dauer von 30 Tagen. Sofern die genannten Behandlungen voraussichtlich weniger als 30 Tage dauern, bedarf es keiner Voranerkennung durch die Beihilfestelle.

Beispiel 1:
Eine ärztlich verordnete stationäre Suchtbehandlung soll laut ärztlicher Verordnung voraussichtlich sechs Wochen dauern. Hierfür bedarf es eines vorherigen, durch die Beihilfestelle ausgestellten Voranerkennungsbescheids.

Beispiel 2:
Eine ärztlich verordnete stationäre Rehabilitationsbehandlung soll voraussichtlich nur drei Wochen dauern. Die Voraussetzungen für das Einholen eines Voranerkennungsbescheids sind zunächst nicht gegeben.

Im Rahmen der durchgeführten Rehabilitationsbehandlung verordnet der behandelnde Reha-Arzt jedoch eine Verlängerung der Behandlung um zwei Wochen. Hierdurch würde die Gesamtdauer der Rehabilitationsbehandlung (= 5 Wochen) die 29-Tage-Grenze überschreiten.

Erfordernis: Das durch den behandelnden Reha-Arzt auszustellende Verlängerungsattest muss der Beihilfeberechtigte beziehungsweise in der Beihilfe berücksichtigungsfähige Patient sogleich an die Beihilfestelle senden mit dem Antrag, die ab dem 30. Tag stattfindende Rehabilitationsbehandlung als beihilfefähig anzuerkennen. Erfahrungsgemäß wird einem solchen Antrag durch

die Beihilfestelle regelmäßig stattgegeben.

Beispiel 3:
Die Behandlung in einem nicht zugelassenen Krankenhaus (zum Beispiel Privatklinik) soll voraussichtlich 28 Tage dauern. Eine diesbezügliche Voranerkennung durch die Beihilfestelle ist – da die 29-Tage-Grenze nicht überschritten wird – nicht erforderlich.

► **Fälle, in denen vorab die Beihilfestelle einzuschalten ist**

Psychotherapeutische und ähnliche Behandlungen

Bei Kurzzeittherapien bis zu einer Dauer von 24 Sitzungen bedarf es keiner Genehmigung durch die Beihilfestelle. Sofern die Behandlung jedoch über die 24 Sitzungen hinaus verlängert wird, muss die Beihilfestelle hiervon unverzüglich unterrichtet werden unter Vorlage eines Gutachtens zur Notwendigkeit und zu Art und Umfang der weiteren Behandlung. Nach erfolgter Prüfung des genannten Gutachtens entscheidet die Beihilfestelle über den Verlängerungsantrag schriftlich.

Operation des grauen Stars (Katarakt)

Es bedarf zunächst einer augenärztlichen Bescheinigung, aus der hervorgeht,

dass der Austausch der Linse die einzige Möglichkeit darstellt, um eine Verbesserung der Sehkraft zu erreichen. Diese Bescheinigung ist der Beihilfestelle zu übersenden, die sodann hierzu einen Voranerkennungsbescheid erlässt (vgl. auch Artikel „Beihilfe: Was bei einer Operation des grauen Stars zu beachten ist“ in der Ausgabe 4/2023, Seite 9).

► **Fälle, in denen vorab die Beihilfestelle nicht einzuschalten ist**

Außerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein), des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland oder der Schweiz durchzuführende Behandlungen.

Solche Aufwendungen sind ausnahmsweise beihilfefähig, wenn vor Antritt der Reise durch ein amtsärztliches Gutachten nachgewiesen ist, dass die Maßnahme wegen wesentlich größerer Erfolgsaussicht außerhalb der vorgenannten Staaten zwingend notwendig ist, weil im Inland und in den vorgenannten Staaten eine medizinisch Erfolg versprechende Behandlung nicht möglich ist. Einer vorherigen Genehmigung durch die Beihilfestelle bedarf es hierbei nicht.

Kurt Schulz

Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten

Angebote der PKV für Privatversicherte

Die PKV hat nicht nur unternehmensindividuelle Angebote für jeden Bedarf. Bei finanziellen Problemen helfen auch brancheneinheitliche Tarife.

Wer in die private Krankenversicherung (PKV) wechselt, wünscht einen guten Versicherungsschutz zu einem angemessenen Preis. Veränderungen der eigenen Lebenssituation können aber dazu führen, dass der Beitrag höher ist als die Summe, die man zahlen kann oder möchte. Sollten Sie in diese Situation kommen, ist das Wichtigste: Bleiben Sie in Kontakt mit Ihrem privaten Krankenversicherer. Gemeinsam können Sie nach der besten Lösung suchen.

Ist der finanzielle Engpass vorübergehend, sind zum Beispiel eine Stundung der Beiträge und Ratenzahlungen gute Möglichkeiten. Der Versicherer kann Betroffene zudem beraten, welche beitragsreduzierenden Maßnahmen sie in ihrem Tarif ergreifen können oder welche günstigeren Tarife ihnen noch offenstehen.

Die Sozialtarife der PKV: Standardtarif und Basistarif

Jedes PKV-Unternehmen mit Krankenvollversicherung bietet den Standardtarif und den Basistarif an.



© AdobeStock/fizkes

Während der Standardtarif insbesondere für langjährig Versicherte mit Wunsch nach günstigerem Beitrag eine gute Lösung ist, ist der Basistarif vor allem für Versicherte interessant, die sozial hilfebedürftig sind.

Die Broschüre der PKV informiert ausführlich über diese Sozialtarife. In ihrem Serviceportal bietet die PKV Informationen an zum Standardtarif für die Vorlage in der Arztpraxis sowie Informationen zum Basistarif, unter anderem mit Hinweisen für Arztbesuche.

Gesetzliche Lösung bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit: der Notlagentarif

Versicherte, die mit ihrem Versicherungsbeitrag über

einen festgelegten Zeitraum hinweg in Verzug geraten, werden nach den gesetzlichen Vorgaben in den Notlagentarif umgestellt. Wie genau das funktioniert, welchen Versicherungsschutz der Tarif bietet und in welcher Höhe Arztkosten übernommen werden, sind in der Broschüre nachzulesen. Versicherte können nicht freiwillig in den Notlagentarif

wechseln. Bei anhaltenden Beitragsschulden werden sie von ihrer PKV in den Notlagentarif umgestellt. Sind die Schulden beglichen, gilt automatisch wieder der frühere Versicherungsschutz. Die hier skizzierten Informationen sind ausführlich in der Broschüre „Alternativen in jeder Lebenslage – Optionen für PKV-Versicherte“ aufbereitet.

Bitte beachten:

Nutzen Sie für Ihre Briefpost an den Seniorenverband bitte ab sofort die Anschrift der Landesgeschäftsstelle und nicht mehr die Postfachadresse. Das Postfach wurde gekündigt.

**Seniorenverband öffentlicher Dienst BW,
Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart**

Sie können uns Ihr Anliegen gerne auch per E-Mail senden: info@senioren-oed-bw.de.



Entlastungsleistungen können in das nächste Kalenderjahr übertragen werden

Geld für Pflege nicht verfallen lassen

Angehörige zu pflegen oder selbst pflegebedürftig zu sein, ist belastend. Deshalb gibt es sogenannte Entlastungsleistungen: Für 125 Euro monatlich können sich Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 Unterstützung holen. Das können Putz- oder Haushaltshilfen sein, Begleitungen beim Einkaufen, bei Behördengängen oder bei Freizeitaktivitäten. Insgesamt stehen im Jahr 1 500 Euro zur Verfügung. Doch viele Menschen nehmen diese Entlastungsleistung der Pflegekasse nicht in Anspruch. Dabei lohnt es sich gerade jetzt: Denn was im laufenden Kalenderjahr nicht ausgeschöpft wurde, kann bis Ende Juni des nächsten Kalenderjahres noch ausgeschöpft werden; ein weiterer Übertrag ist nicht möglich.

So bekommt man Entlastungsleistungen

Es ist nicht erforderlich, dass ein Antrag gestellt wird, bevor man die Leistung in Anspruch nimmt. Die Leistung steht allen Pflegebedürftigen mit

Pflegegrad zu, die zu Hause gepflegt werden. Das Geld ist zweckgebunden und man muss in Vorkasse gehen. Das bedeutet: Erst nehmen Pflegebedürftige die Leistung in Anspruch, etwa Angebote für hausnahe Dienstleistungen. Dann reicht man die Rechnungen über die Tätigkeit bei der Pflegekasse zusammen mit der Aufforderung auf Rückerstattung der Kosten ein. Nachdem dieses Schreiben bei der Pflegekasse eingegangen ist, überweist die Pflegekasse das Geld. Entsprechendes gilt im Rahmen des Beihilferechts.

Welche Angebote kann man wählen?

Als Entlastungsleistungen können Angebote gebucht werden, die in engem Zusammenhang mit der täglichen, notwendigen Versorgung der Pflegebedürftigen zu Hause stehen. So lassen sich zum Beispiel Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen finanzieren, ebenso Alltagsbegleitung und Pflegebegleitung oder hausnahe Dienstleistungen,

Dienste für häusliche Betreuung und Hilfe bei der Haushaltsführung. Aber auch die Hilfe von Nachbarn kann unter bestimmten Umständen mit 125 Euro monatlich entlohnt werden, etwa wenn eine Nachbarin immer wieder zur Hilfe vorbeikommt. Bei der Tages- und Nachtpflege können Pflegebedürftige den Entlastungsbetrag für den Eigenanteil für Unterkunft und Verpflegung nutzen.

So nutzt man nicht verbrauchte Entlastungsleistungen

Jeden Monat stehen Pflegebedürftigen 125 Euro zur Verfügung. Sie können den Betrag aber auch „ansparen“. Sollte also die monatliche Summe nicht ausgeschöpft sein, kann der Restbetrag in den Folgemonaten genutzt werden. Sollte der Betrag auch am Ende des Kalenderjahres noch nicht ausgegeben sein, können die nicht genutzten Summen noch bis Ende Juni des Folgejahres verwendet werden. So können entweder Rest-

beträge aus dem laufenden Kalenderjahr oder auch der ganze Betrag von 1 500 Euro noch bis zum 30. Juni des nächsten Kalenderjahres für Entlastungen eingesetzt werden.

Werden Rechnungen nach dem 30. Juni des nachfolgenden Kalenderjahres erstattet?

Die Frist bis zum 30. Juni des nachfolgenden Kalenderjahres bedeutet, dass die Leistungen zur Entlastung bis dahin in Anspruch genommen sein müssen. Allerdings bedeutet das nicht gleichzeitig, dass die Abrechnung bei der Pflegekasse beziehungsweise bei der Beihilfestelle bis dahin erfolgt sein muss. Rechnungen können also auch nach dem 30. Juni des nachfolgenden Kalenderjahres der Pflegekasse beziehungsweise der Beihilfestelle zur Erstattung vorgelegt werden.

Quelle: Pressestelle Verbraucherzentrale NRW; überarbeitete Fassung Kurt Schulz

Für Qualitäts- und Effizienzsteigerung und zur Entlastung des Pflegepersonals

Land stärkt Digitalisierung in der Pflege

Baden-Württemberg baut seine bundesweite Vorreiterposition im Bereich Innovation und Digitalisierung in der Langzeitpflege weiter aus. Mit mehreren Maßnahmen will die Landesregierung die Digitalisierung und Personalgewinnung in der Langzeitpflege im Land weiter stärken.

Das Kabinett hat am 7. Mai 2024 über mehrere Maßnahmen beraten, mit denen die Digitalisierung und Personalgewinnung in der Langzeitpflege im Land weiter gestärkt werden soll. So gab der Ministerrat grünes Licht dafür, dass über 1,7 Millionen Euro Fördermittel in Projekte zur Weiterentwicklung von Televisiten in Pflegeeinrichtungen fließen. Weitere Themen waren die Modernisierung der Pflegehilfe-Ausbildung sowie ein Bericht des Gesundheitsministers über den Stand der Bemühungen um eine Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene.

„Die Pflegebranche steht unmittelbar vor der digitalen Revolution. Bereits jetzt ist die Digitalisierung in der Langzeitpflege längst nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken. Und sie birgt nicht nur erhebliches weiteres Potenzial für eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung, sondern dient auch der Entlastung des Pflegepersonals – sei es durch sprachgestützte Dokumentation, innovative Sozialroboter oder Televisiten in Pflegeeinrichtungen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Zugleich betonte er, dass

gute Pflege persönliche menschliche Zuwendung brauche. Im Fokus müsse dabei immer die Zufriedenheit der Menschen stehen. Angesichts immer knapper werdender Personalressourcen sei gerade deshalb mehr digitale Unterstützung erforderlich, um den Pflegekräften einen noch gezielteren Einsatz zu ermöglichen.

► PflegeDigital@BW als landesweite Anlauf- und Beratungsstelle

Das Land unterstützt die innovativen Entwicklungen vor allem durch das Landeskompetenzzentrum Pflege und Digitalisierung (PflegeDigital@BW). PflegeDigital@BW stehe allen Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg als landesweite Anlauf- und Beratungsstelle bei Fragen zur Digitalisierung und zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur zur Verfügung, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. Gerade vor wenigen Tagen habe das Land sein Transfermobil offiziell eingeweiht – ein mit digitalen Tools und Anwendungen bestücktes Fahrzeug, mit dem Expertinnen und Experten die Pflegeeinrichtungen direkt vor Ort be-

suchen und verschiedene Angebote wie etwa Innovationen für die Pflege von Menschen mit Demenz oder den sozialen Roboter Navel vorstellen. „Digitalisierung kann so hautnah getestet werden“, so der Minister.

Laut Lucha tragen digitale Innovationen wie die Telematikinfrastruktur (TI) auch dazu bei, die Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten im Pflege- und Gesundheitswesen zu verbessern. Durch die Vernetzung von Pflegeeinrichtungen, Ärzteschaft und weiteren Akteuren können Informationen in Echtzeit ausgetauscht und die Zusammenarbeit zum Wohle von Menschen mit Pflegebedarf gestärkt werden. Ab Juli 2025 sind Pflegeeinrichtungen gesetzlich verpflichtet, an die TI angebunden zu sein.

„Angesichts des Fachkräftemangels sowohl in der Pflege als auch in der Ärzteschaft werden Televisiten in der Zukunft von hoher Relevanz sein“, betonte Lucha. „Die aktuellen Projektförderungen des Landes, dem das Kabinett zugestimmt hat, sollen Televisiten nachhaltig weiterentwickeln. Im besten Fall

dienen die Erkenntnisse dieser Förderrunde dazu, Televisiten in die Regelversorgung zu übernehmen“, so der Gesundheitsminister.

► Pflegehilfe-Ausbildung wird attraktiver gestaltet

„Auch die Ausbildung in der Pflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und damit für die pflegerische Versorgung der Bevölkerung“, betonte Minister Lucha weiter. „Nachdem die Fachkräfteausbildung in der Pflege des Bundes generalistisch ausgerichtet ist, haben Sozial- und Kultusministerium dem Ministerrat heute eine neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für eine generalistische Pflegehilfe des Landes vorgestellt.“ Mit der neuen Verordnung können die bislang getrennten Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe ebenfalls als generalistische Helferausbildung absolviert werden. Die Pflegeschulen erhalten somit eine modernisierte Grundlage für die Ausbildung in diesem wichtigen Tätigkeitsfeld. ■

Ständig geöffnete Fenster sind im Sommer keine gute Idee

Die fünf größten Fehler beim Lüften im Sommer



Sommer, Sonne, Sonnenschein – und permanent geöffnete Fenster? Keine gute Idee, wenn der Innenraum sich nicht zur Sauna entwickeln soll. Eine Partnerorganisation des Seniorenverbandes gibt Tipps für ein angenehmes Raumklima während einer Hitzeperiode.

► Fehler 1: Fenster permanent gekippt

Viele Menschen lassen im Sommer ihre Fenster den ganzen Tag lang auf Kippstellung. Dadurch kann Hitze ungehindert in die Wohnung eindringen. Weil in der wärmeren Außenluft unter Umständen mehr Feuchtigkeit gebunden ist, kann sie außerdem im kühleren Innenraum eine hohe Luftfeuchtigkeit erzeugen, die sich beispielsweise an Wänden ablagert. Im schlimmsten Fall führt das zu Schimmel.

► Fehler 2: Mittags lüften

Wer in der größten Hitze das Fenster öffnet, lässt heiße Luft herein und steigert damit die Innentemperatur. Besser ist es, morgens oder abends zu lüften, wenn es draußen möglichst kühl ist.

► Fehler 3: Zu kurz lüften

Für einen effektiven Luftaustausch müssen die Fenster weit zum Stoßlüften geöffnet sein. Das darf länger dauern als im Winter. Sinnvoll im Sommer sind etwa 20 Minuten. Wie lange und wie oft ist letztlich abhängig von der Lage und Bauweise der Wohnung.

► Fehler 4: Nur ein Fenster öffnen

Wer mehrere Fenster und die Innentüren gleichzei-

tig öffnet, erzielt einen effektiven, schnellen Luftaustausch. Am besten funktioniert das mit Querlüften, also wenn Fenster an gegenüberliegenden Hausseiten geöffnet sind und so für Durchzug sorgen.

► Fehler 5: Kein Insektenschutz

Damit mit der frischen Luft keine Mücken, Wespen und Co. hereinfliegen, sind Insektenschutzgitter an den Fenstern sinnvoll. Das ist besonders wichtig, wenn es draußen dunkel ist und Zimmer beleuchtet sind. Denn Lichtquellen ziehen Mücken und Co. magisch an. Für Balkon- oder Terrassentür gibt es ebenfalls Lösungen, die ungebetene Krabbel- und Flugtiere draußen halten: Die Möglichkeiten reichen von Insektenschutztüren über -rollos bis zu magnetischen Insektenschutz-

Lamellen- oder Fadenvorhängen – je nach Geschmack, baulichen Voraussetzungen und Geldbeutel.

► Gekipptes Fenster vergessen?

Wer hat nicht schon einmal ein Fenster gekippt gelassen und ist dann ein-kaufen gegangen? Wenn das Einbrecher nutzen, um in die Wohnung einzusteigen, kann man den Bewohnern grobe Fahrlässigkeit unterstellen. Darauf verzichtet eine faire Hausratversicherung und kommt für den versicherten Schaden, etwa Einbruchdiebstahl oder Vandalismus danach, auf.

Mehr Informationen erhalten Interessierte auf den Internetseiten der Versicherer, zum Beispiel unter www.debeka.de/hausrat.

Tipps, wie die Auszeit in der Heimatregion zum Erlebnis wird

Staycation – Urlaub zu Hause

Die Gründe, im Urlaub keine große Reise zu machen, sind vielfältig: Flugangst, Klimaschutz, knappes Budget, Traumziel ausgebucht, zu spät geplant, Buchung gescheitert ... Wie die Staycation (abgeleitet aus dem Englischen) zum Erlebnis wird und wie man verhindert, dass der Alltag den Urlaub zunichtemacht, beschreibt eine der großen Versicherungen und Bau-sparkassen in Deutschland.

► Tipp 1: Perspektive wechseln

Die Heimat mit Touristen-
augen erkunden: Was würde man im Urlaub woanders machen? Ein geführter Rundgang in der eigenen Stadt kann Einheimischen einen neuen Blickwinkel eröffnen. An welcher Sehenswürdigkeit läuft man sonst nur vorbei? Welche Aktivitäten

gibt es, für die sonst keine Zeit war? Was gibt es Neues zu entdecken? Ein Besuch in der Touristeninformation verschafft einen Überblick. Oder vielleicht gibt es eine regionale Tourist-App?

► Tipp 2: Highlights planen

Vorab checken, welche interessanten Kurse, Events oder Konzerte in der Nähe stattfinden, und Tickets kaufen oder reservieren, wenn das erforderlich ist. Feste Termine werden seltener abgesagt, falls der Alltag in den Urlaub einzubrechen droht.

► Tipp 3: Neues ausprobieren

Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie die persönlichen Interessen: einen

neuen Tanz erlernen? Historische Gemäuer entdecken? Ein Instrument ausprobieren oder malen? Kanu fahren, Stand-up-Paddling, Trips zu außergewöhnlichen Orten, zu Fuß oder per Rad neue Wege entdecken – das oder Ähnliches geht auch in der Heimatregion.

► Tipp 4: Alltag ausperren

Keine Verpflichtungen oder Hausarbeit: Wer einen groben Urlaubsplan hat, lässt sich nicht so schnell vom Alltag einholen. Es kann nicht schaden, einige Events fest einzuplanen und Prioritäten zu setzen. Aktivitäten und Events können einen Gegenpol zum Entspannen zu Hause oder in der Natur bieten. Wie wäre es mit einem Picknick im Grünen? Oder einem Wellnessstag in

den eigenen vier Wänden? Was am meisten Freude macht, ganz nach oben auf die Liste setzen und den Rest auf sich zukommen lassen: Man muss nicht alles machen, was man sich vorgenommen hat.

► Tipp 5: Sichere Tagesausflüge

Kurze Anreise, andere Landschaft: Schon mit einer Stunde Anfahrt kann sich eine ganz andere Umgebung eröffnen. Bereits bei Tagesausflügen, die mehr als 50 Kilometer Luftlinie vom Zuhause entfernt sind, greift die Reiseversicherung der Debeka. Das heißt zum Beispiel: Wenn man den geplanten Ausflug wegen einer schweren Krankheit nicht antreten kann und beispielsweise schon Tickets für Events gekauft hat, erstattet die Reiseversicherung den finanziellen Verlust. Bei Diebstahl der mitgeführten Gegenstände, die sich sonst zu Hause befinden, kann in bestimmten Fällen die Hausratversicherung einspringen. Werden Handy oder andere elektronische Geräte beschädigt oder gestohlen, ist das ein Fall für die Elektronikversicherung.

Informationen zur Reise-, Hausrat- und Elektronikversicherung bieten viele Versicherer auf ihren Internetseiten an. ■



Finanzgericht Münster wies Klage ab – Revision wurde zugelassen

Energiepreispauschale ist steuerbar

Die im Jahr 2022 an Arbeitnehmer ausgezahlte Energiepreispauschale gehört zu den steuerbaren Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit. Der dies anordnende § 119 Abs. 1 Satz 1 EStG ist nicht verfassungswidrig. Dies hat der 14. Senat des Finanzgerichts Münster mit Urteil vom 17. April 2024 (Az. 14 K 1425/23 E) entschieden.

Der Kläger erhielt im Jahr 2022 von seinem Arbeitgeber die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro ausgezahlt. Weil das Finanzamt diese im Einkommensteuerbescheid für

2022 als steuerpflichtigen Arbeitslohn berücksichtigte, machte der Kläger zunächst im Einspruchsverfahren und sodann im Klageverfahren geltend, dass die Energiepreispauschale keine steuerbare Einnahme sei. Es handele sich um eine Subvention des Staates, die in keinem Veranlassungszusammenhang zu seinem Arbeitsverhältnis stehe. Sein Arbeitgeber sei lediglich als Erfüllungsgehilfe für die Auszahlung der Subvention tätig geworden.

Das Finanzgericht Münster hat die Klage abgewiesen. Dabei hat es ausgeführt,

dass der Gesetzgeber die Energiepreispauschale in § 119 Abs. 1 Satz 1 EStG konstitutiv den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit zugeordnet habe. Auf einen Veranlassungszusammenhang mit der eigenen Arbeitsleistung komme es daher nicht mehr an. § 119 Abs. 1 Satz 1 EStG sei auch verfassungsgemäß. Für die dort geregelte Besteuerung der Energiepreispauschale sei der Bundesgesetzgeber gemäß Art. 105 Abs. 2 Satz 1 GG zuständig gewesen, da ihm die Einkommensteuer (teilweise) zufließe. Aus der Verfas-

sung ergebe sich auch nicht, dass der Staat nur das „Markteinkommen“ besteuern dürfe.

Der Senat hat die Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen. Das Verfahren wurde sowohl von Steuerpflichtigen als auch von der Finanzverwaltung als Musterverfahren angesehen. Bundesweit sind zu der Besteuerung der Energiepreispauschale noch Tausende Einspruchsverfahren in den Finanzämtern anhängig. Ob die Revision vom Kläger eingelegt wurde, ist derzeit noch nicht bekannt. ■

Regionalverband Geislingen an der Steige

Ausflug in die Stadt der Freiheitsrechte

Am 29. Mai trafen sich die Mitglieder des Regionalverbands Geislingen am Bahnhof, um mit dem Zug in Richtung Allgäu zu starten. Ziel war dieses Mal Memmingen – das Tor zum Allgäu. Die Altstadt von Memmingen gehört mit ihren vielen Plätzen, Bürger- und Patrizierhäusern, Palästen und der Stadtbefestigung zu einer der am besten erhaltenen Stadtviertel Süddeutschlands. Bei der Stadtführung konnten einige Sehenswürdigkeiten wie die Kirche St. Martin, die Frauenkirche, das Kreuzherrnkloster und als krönender Abschluss

die historisch bedeutende Kramerzunft bewundert werden. Besonders idyllisch waren die Wegstrecken direkt entlang am Stadtbach mit vielen kleinen Brücken – fast wie in Venedig. Memmingen hatte eine herausragende historische Rolle während des Bauernkrieges. Im Jahre 1525 wurde in den Zwölf Artikeln die Forderung nach grundlegenden Menschenrechten erstmals in Europa schriftlich festgehalten. Der Ort, an dem diese Freiheitsrechte abgefasst wurden, ist heute noch zu sehen: die Kramerzunft am Weinmarkt, aus-

gezeichnet als einer von 13 bayerischen „Orten der Demokratie“. Deshalb nennt sich Memmingen Stadt der Freiheitsrechte.

Nach der historischen Stadtführung war es an der Zeit, sich ein Mittagessen in dem historischen

Gasthaus „Zum Schwanen“ schmecken zu lassen. Zum Abschluss schlenderten die Ausflügler durch die Fußgängerzone der Altstadt und genossen ein leckeres Eis oder Kaffee und Kuchen, bevor es wieder mit dem Zug in Richtung Heimat ging. ■



> Die Geislinger Seniorengruppe in Memmingen

© Seniorenverband

Ausflug des Regionalverbands Ludwigsburg nach Bietigheim-Bissingen

Im Visier: Zeugen vergangener Zeiten

Die historische Innenstadt von Bietigheim-Bissingen war am 18. Juni 2024 das Ausflugsziel des Regionalverbands Ludwigsburg. Die Führung mit der Stadtführerin Frau Höfer begann für die 22 Teilnehmenden am Nachmittag am Kuhrioso, einem vom Künstler Jürgen Goertz 1987 geschaffenen Brunnen.

Weiter ging es zu der 1463 bis 1467 durch Kirchenbaumeister Aberlin Jörg erbauten Enzbrücke, mit dem Blick auf die Furt, die zur Gründung der Ansiedlung führte. Der Ort wurde 789 erstmals erwähnt. Einnahmen erfolgten durch die Mautgebühren für die Brückenbenutzung und später durch die Flößerei mit dem Holzhandel. Bietigheim wurde 1364 zur Stadt erhoben. Beeindruckend

das einzig noch erhaltene Stadttor, das untere Tor, mit den Wappen von Land und Stadt.

Vorbei ging es am Hochwasserstein in den Metterauen zum Hexenwegle. Weiter durch die Schieringer Straße mit den schönen alten Fachwerkhäusern mit den großen Weinkellern zum Waschhaus und weiter zur Kelter. Im 15. bis 16. Jahrhundert war die Blütezeit der Stadt durch Weinbau und Handel.

Am höchsten Punkt der Tour, der ehemaligen Burg, wurde aus den Resten des Turms um 1400 die Stadtkirche errichtet. Dies gelang nur durch die finanzielle und materielle Unterstützung von Antonia Visconti, der Gemahlin von

Graf Eberhard III., die aus einer reichen Mailänder Familie stammte. 1542 kam es zum Einsturz des freistehenden Kirchturms, der später neu an die Kirche angebaut wurde.

Eines der bekanntesten Häuser in Bietigheim ist das Hornmoldhaus, heute Museum, das von Kirchenratsdirektor Hornmold 1536 erbaut wurde. Eine Restaurierung erfolgte von 1979 bis 1986. Imposant auch das danebenstehende Rathaus mit Brunnen und Marktplatz. Die unterschiedlichen Fachwerkbauten zeigen sich am Physikat und der Lateinschule auf der anderen Seite des Hornmoldhauses.

Zum Abschluss der Führung beeindruckte die Teilnehmenden der Rundbau



> Mitglieder des Regionalverbands Ludwigsburg auf ihrem Rundgang durch die historische Altstadt von Bietigheim-Bissingen

der Villa Visconti und die Skulptur „Turm der grauen Pferde“ ebenfalls gestaltet von Künstler Jürgen Goertz im Jahr 1993.

Bei einem kühlen Getränk im Biergarten beim alten Schloss ging der interessante Nachmittag zu Ende.

Martin Schüle

Regionalverband Rottenburg

Auf den Spuren der Römer

Im Juni bot der Regionalverband Rottenburg den Mitgliedern Einblick in die römische Vergangenheit. Unter dem Titel „Römer in Rottenburg“ geleitete uns unser Mitglied Dr. Schuberth als erfahrener Stadtführer im historischen Gewand durch eine Reise in die Vergangenheit. Zum Auftakt ging es zurück zu den Ursprüngen Rotten-

burgs, der Vorgängerstadt Sumelocenna. Wir erfahren, warum die Stadtplaner hier von den römischen Standards abwichen. Dann nutzte unser Führer spontan den Gemüsestand eines Händlers, um uns Interessantes über die Nahrungsmittel vor 2 000 Jahren näherzubringen. Am einstigen Tempelberg, wo heute die Justizvoll-



> Die Rottenburger Seniorengruppe mit ihrem Stadtführer im historischen Gewand

zugsanstalt über der Stadthront, erklärte er die damalige Wasserversorgung, aber auch die Herausforderungen der damit verbundenen Korruption. Am

Beispiel der mittelalterlichen Spitalhofmauer erfuhren die Teilnehmenden Anekdotisches über die medizinische Versorgung der römischen Bevölkerung

und deren Umgang mit Lepra. Weiter führte der Weg am Neckar entlang und durch das nicht antike ehemalige Gerberviertel.

Den Abschluss bildete eine Sammlung von Stelen im Stadtgraben, wo Dr. Schurberth das Wissen seiner Zuhörer über die Vereh-

rung römischer Gottheiten vertiefte und ihre Bedeutung für das religiöse Leben der Römer erklärte.

Bei strahlendem Sonnenschein klang der informative Nachmittag gemütlich in einem Bistro am Neckar aus. ■

Sommerausflug des Regionalverbands Mannheim zum ...

... Weltkulturerbe „Ladenburger Altstadt“

Der Sommerausflug des Regionalverbands Mannheim führte auch in diesem Jahr nach Ladenburg.

Eine Führung durch das Weltkulturerbe „Ladenburger Altstadt“ ist immer ein ganz besonderes Ereignis, vor allem wenn sie bereits zum zweiten Mal in Begleitung des langjährigen Verbandsmitglieds Frau Weber-Schumann – der offiziellen Ladenburger Stadtführerin – stattfindet.

Frau Weber-Schumann hat die Mitglieder des Regionalverbands auch in diesem Jahr wieder anschaulich und kompetent mit der Geschichte der Altstadt vertraut gemacht, aber andere Schwerpunkte gesetzt als bei der ersten Führung im vergangenen Sommer. Es ist immer wieder ein Genuss, ihr zuzuhören und von ihr nicht nur etwas über die Bau- und Nutzungsgeschichte der historischen Gebäude, sondern

auch etwas, was darüber hinaus geht, zu erfahren, zum Beispiel über das im Mittelalter für viele Menschen, insbesondere für Frauen, oft beschwerliche Leben, über die aus heutiger Sicht unvorstellbar mangelhafte Hygiene, über die medizinische Versorgung durch Wundärzte oder sogenannte Bader, über die soziale Ungleichheit oder über die zeitgenössische und oft recht simple bürgerliche Frauen- und Männermode. Nach

rund eineinhalb Stunden endete die Führung und alle Mitglieder erreichten wohlbehalten das sehnlichst erwartete „Café am Markt“, um sich zu erholen und bei Kaffee und Kuchen unterhaltsame Gespräche zu führen, aber auch um Frau Weber-Schumann mit einem kleinen Gastgeschenk zu danken und über die Zukunft des Regionalverbands Mannheim und die angestrebten Vorstandswahlen zu sprechen. ■

Regionalverband Pforzheim

Erlebnisreise in den Teutoburger Wald

Der Jahresausflug für die Mitglieder des Senioren-

verbandes aus verschiedenen Sparten des öffent-

lichen Dienstes aus Pforzheim und dem westlichen Enzkreis führte im Juni 2024 in den Teutoburger Wald. Auf der Anfahrt wurde in der historischen Altstadt von Bad Wildungen Halt gemacht. Dann ging es weiter nach Bad Salzungen, dem Ausgangspunkt für drei erlebnisreiche Tagestouren. Zuerst war das Hermannsdenkmal bei Detmold zu bestaunen, und danach erweckten die majestätischen Externsteine, eine erstaunliche Fel-

senanlage, das Interesse. Besonders sehenswert war das Relief der Kreuzabnahme. Die örtliche Reiseleiterin Sabine Mirbach führte und informierte bei dieser Rundtour durch den Teutoburger Wald sachkundig und lebendig über die Zeugen geschichtlicher Vergangenheit. Sie zeigte deutlich ihre Begeisterung für ihre Heimat im Landkreis Lippe, indem sie unter anderem das Kfz-Kennzeichen LIP für uns ganz neu mit „Leben im Para-



> Die Reisegruppe des Seniorenverbands Pforzheim

© Seniorenverband

dies“ bezeichnete. Und so empfanden wir es dort auch.

Am darauffolgenden Tag wurde in Minden zuerst die historische Schiffsmühle, eine stark frequentierte museale Einrichtung, besichtigt. Die Funktion wird heute noch von ehrenamtlichen Müllern mit Herzblut vorgeführt. Auf eigene Faust konnte die Stadt Minden mit den schönen Fachwerkbauten besichtigt

werden. Auf der Weiterfahrt wurde die Schleuse der Weser passiert. Außerdem wurde noch ein Halt eingelegt, um die imposante Schiffskreuzung des Mittellandkanals mit der darunter fließenden Weser zu betrachten. Leicht zu bezwingen war der Aufstieg zum 268 Meter hoch gelegenen Denkmal Kaiser Wilhelm I. Ein beeindruckender Fernblick über Porta Westfalica belohnte den Aufstieg.

Der nächste Tag war für die Rattenfänger Stadt Hameln bestimmt. Ein von Susanne Prenzel geführter Rundgang brachte der Gruppe die Geschichte der Stadt, ihre Attraktionen und die Hintergründe der Rattenfänger Sage näher. Nach dem Bummel durch das schmucke Städtchen ging es weiter zum bekannten Schloss Bückeburg. Bei einer Schlossführung erfuhr die Gruppe Wissenswertes

über die Geschichte des Schlosses und des Fürstenhauses. Nach einem erlebnisreichen Tag mit vielen neuen Eindrücken ging es nach Bad Salzuflen zurück, um das stets reichlich ausgestattete Abendbuffet zu genießen. Tags darauf brachte der freundliche Busfahrer Eduard die Seniorinnen und Senioren sicher und wohlbehalten nach Pforzheim zurück. ■

Seniorenverband Reutlingen

Tagesausflug nach Ulm

Der Ausflug des Seniorenverbands Reutlingen führte Anfang Juli nach Ulm. Während der Busfahrt erhielten die 20 Teilnehmenden vom Organisator Uwe Endlich Informationen zur Geschichte der Zweilandsstadt zwischen Baden-Württemberg und Bayern, unter anderem zum Schneider von Ulm, dem Ulmer Spatz und den Ulmer Schachteln.

Das vorgermanische Wort *ulmic* bedeutet wässrig, feucht, sumpfig und gilt als Namensgeber für die Stadt – an der Mündung der Flüsse Blau und Iller in die Donau lag auf einem hochwasserfreien Plateau die fränkische Königspfalz „*Hulma palatium regium*“, erstmals erwähnt 854 als zeitweiliger Aufenthaltsort Ludwigs des Deutschen. Bereits um 1265 erhielt Ulm Stadtstatus, kurz danach wurde es Freie



> Die Ausflügler des Regionalverbands Reutlingen in Ulm

Reichsstadt. Durch seine Lage am Knotenpunkt mehrerer Handels- und Pilgerwegen, darunter der Jakobsweg, entwickelte sich Ulm im Spätmittelalter zu einem führenden Handels- und Kunstzentrum in Süddeutschland. Ab dem späten 17. Jahrhundert wurde Ulm zum zentralen Sammelort für meist schwäbische Auswanderer, die auf „Ulmer Schachteln“ (Ein-Weg-Boote aus Holz) die neuen Länder in Südosteuropa erreichten und die Volksgruppe der Donauschwaben bildeten.

Das Programm begann mit einer zweistündigen Führung durch das idyllische Fischer- und Gerberviertel, ging vorbei am Schiefen Haus und am Schwörhaus hin zur Stadtmauer, wo 1811 an der Adlerbastei der Flugversuch von Albrecht Berblinger, dem Schneider von Ulm, missglückte, der mit seinem Flugapparat die Donau überqueren wollte. Die Citytour endete mit der Besichtigung des gotischen Münsters, dessen Bau 1377 begann, 1890 beendet wurde und dessen

Kirchturm mit 161,53 Metern der höchste der Welt ist – bislang, denn zum 100. Todesjahr des katalanischen Architekten Antoni Gaudi 2026 soll der Bau des zentralen Turms der Basilika Sagrada Familia in Barcelona abgeschlossen sein – dann mit einer Höhe von 172 Metern.

Nach dem Mittagessen im italienischen Restaurant L'Osteria ging die Gruppe in das Museum Brot und Kunst, das mitten in Ulm im Renaissancegebäude „Salzstadel“ untergebracht ist. In einer eindrucksvollen Führung durch die Museumsräume wurden Techniken der Brotherstellung und die vielschichtige Kultur- und Sozialgeschichte des Brotes erläutert. Mit einem Abendessen in Feldstetten im Restaurant Hotel Post fand der Tag einen gemütlichen Abschluss. ■

Mitgliederversammlung des Regionalverbands Emmendingen

Rückblick auf ein ereignisvolles Jahr

Am 24. April 2024 fand die Mitgliederversammlung des Regionalverbands Emmendingen statt. Der Sprecher der Vorstandschaft, Peter Scherzinger, konnte 30 Mitglieder begrüßen und mit ihnen den stellvertretenden Landesvorsitzenden des Seniorenverbands, Dieter Hoffmann, der über die neuesten Entwicklungen innerhalb des Verbands informierte.

Themen waren: der Tarifabschluss und die Übertragung auf die Besoldung und Versorgung, Inflationsausgleich, Dauerthema Beihilfebearbeitungszeiten, Rechtsschutz für Pensionäre und Rentner. Informationen zur Freizeitunfallversicherung runde-

ten die Ausführungen ab. Zu guter Letzt bedankte er sich bei Vorstandschaft, die den Mitgliedern ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm bietet, und überreichte Datenträger mit Dateien einer Online-Veranstaltung der BBBank zum Thema „An später denken“ sowie einem Online-Vortrag von Petra Hasenbrink zum Thema „Vollmachten und Verfügungen – alles erledigt?“. (Beide Dateien wurden inzwischen an die Mitglieder des Verbands weitergeleitet.)

Im Anschluss an den Vortrag des stellvertretenden Landesvorsitzenden berichtete das Vorstandsmitglied Werner Bürklin über

die vielfältigen Veranstaltungen, die den Mitgliedern im vergangenen Jahr angeboten wurden. Man traf sich einmal im Monat, außer im Dezember. Eine wichtige Veranstaltung war die Demonstration am 30. November 2023 anlässlich der Tarifverhandlungen in Stuttgart, bei der der Regionalverband Emmendingen gut vertreten war und Flagge zeigte.

Weiterhin ist die Vorstandschaft bemüht, den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ebenso auch zukünftig ein abwechslungsreiches und informatives Veranstaltungsprogramm zu bieten. Über die geplanten Veran-

staltungen im laufenden Jahr informierte Werner Bürklin.

Danach gab der Kassierer Peter Scherzinger seinen Bericht zum Kassenstand ab. Der Kassenprüfer Sigggi Lehr lobte die saubere und ordentliche Kassenführung des langjährigen Kassierers.

Der Mitgliederverwalter Georg Reinbold informierte über die Mitgliederbewegungen und berichtete über einen leichten Mitgliederzuwachs entgegen dem allgemeinen Trend.

Die Entlastung der Vorstandschaft durch die Versammlung erfolgte einstimmig. Geehrt für 25 Jahre Mitgliedschaft wurde das Mitglied Dieter Helferich.

Werner Bürklin

Informationsveranstaltung des Regionalverbands Ehingen

Das Thema: Beihilfe und Pflege

Karl Schüle war am 25. Juni 2024 zu Gast beim Regionalverband Ehingen. Bei allen Fragen zu Beihilfe und Pflege ist Karl Schüle „der“ Ansprechpartner. Er ist Rechtsreferent des Seniorenverbandes ö. D. BW und überzeugte bei der Informationsveranstaltung des Regionalverbands Ehingen durch umfassende Sachkenntnis. Die Zahl der Teilnehmer war hoch und zeigte, dass das Thema bei den Mitgliedern von hohem Interesse ist.

Thema waren die ab 2024 geltenden Änderungen im Beihilferecht, wie zum Bei-

spiel die Leistungserhöhungen in den Pflegegraden und die Beihilfefähig-

keiten von Medizinprodukten, Arzneimittel und Heilbehandlungen. Mittels einer Powerpoint-Präsentation gab Karl Schüle umfassend Auskunft. Da die Zeit nicht ausreichte, um alle offenen Fragen zu beantworten, vereinbarte der Vorstand des Regionalverbands einen weiteren Termin für 2025. Der anhaltende Applaus der Mitglieder machte deutlich, dass das Referat von Karl Schüle mehr als wertgeschätzt wurde. ■



> Uschi Mittag, die Vorsitzende des Regionalverbands Ehingen, bedankt sich bei Karl Schüle, Rechtsreferent des Seniorenverbandes ö. D. BW, für seine aufschlussreichen Ausführungen zur Beihilfe und zur Pflege.

Ausflug des Regionalverbands Göppingen nach Kuchen/Fils

Das Ziel: die historische Arbeitersiedlung

Anfang Juni 2024 war die historische Arbeitersiedlung in Kuchen/Fils Ausflugsziel einer Seniorengruppe des Regionalverbands Göppingen. Unter sachkundiger Führung durch Herrn Haarer tauchten die Ausflügler in die Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein.

Auf einem imposanten Gelände wurde damals eine Fabrik zur Baumwollspinnerei im Jahr 1857 errichtet. Die Fabrik beschäftigte über 800 Mitarbeiter. An 535 Webstühlen wurde

gearbeitet. Das war zur damaligen Zeit die größte Baumwollspinnerei in Europa und der bedeutendste Betrieb in Württemberg.

Visionär vorausblickend entstand eine Arbeitersiedlung mit kompletter Infrastruktur. Um zuverlässigen Arbeitern etwas zu bieten und sie zu halten, wurden in der Arbeitersiedlung neben Versorgungseinrichtungen auch Freizeiteinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen errichtet. Im Einzelnen gehörten zu diesen Einrich-

tungen Speise- und Festsäle. Als Nonplusultra gab es wasserdampfbetriebene Aufwärmapparate anzusehen. Auf dem Gelände befand sich auch eine Schule, eine Bibliothek, ein Lesezimmer, ein Versammlungsraum, ein Kaufladen, eine Apotheke und ein Spital. Geradezu topmodern waren das Bad und Waschhaus anzusehen. Dieses Prunkstück der Arbeitersiedlung mit Schwimmbekken, Dampfbad, Badezimmer, Waschanstalt und Bügelzimmern suchte in damaliger Zeit seinesglei-

chen und war wohl eher in adligen Kreisen anzutreffen. Auf der Weltausstellung in Paris 1867 erhielt der Fabrikant Staub für seine Siedlung den Großen Preis mit Goldmedaille und wurde von Kaiser Napoleon III. zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Diese historische Arbeitersiedlung in Kuchen wurde damals mit Weitblick für die Zukunft gebaut und diente mit Sicherheit auch als Ideengeber für ähnliche Projekte.

Udo Müller

© Seniorenverband

21

Verbände

Veranstaltung der Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden

Effektive Wege zum Säure-Basen-Gleichgewicht

Oftmals fühlen wir uns müde und gestresst. Stress und Überforderungen prägen den Alltag in allen Lebensphasen, besonders aber, wenn wir älter werden. Ein wichtiger Grund für dieses Erschöpftsein ist die Übersäuerung des Körpers. Sie führt zu einem zunehmenden Risikofaktor für unsere Gesundheit.

Die Beraterin für Naturheilkunde, Frau Endreß, leitete uns am 8. April 2024 zielsicher durch die schwer zu verstehende Welt der körperchemischen Prozesse. Als Naturheilkunde-Beraterin und Referentin des LandFrauenverbandes BaWü. e. V. sowie Dozentin



> Die Beraterin für Naturheilkunde, Frau Endreß, bei ihrem Vortrag vor Mitgliedern der Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden

der Volkshochschulen konnte sie mit viel Fachwissen sehr gut Erkenntnisse zum Säure-Basen-Gleichgewicht im Körper vermitteln.

Die zentrale Frage ihres Vortrages lautete: Ist unser

Säure-Basen-Haushalt im Gleichgewicht? Saure Beschwerden zeigen sich unter anderem in Hautproblemen, Muskelverspannungen und vielen Gelenksbeschwerden. Doch womit hängt dies zusammen? Die Übersäuerung liegt fast

immer an unserer üblichen westlichen Ernährung. Mit Hippokrates empfahl sie: „Lebensmittel sollen eure Heilmittel sein!“ So vermittelte uns Frau Endreß, welche Lebensmittel sauer oder basisch im Körper reagieren. Sie verdeutlichte an vielen Beispielen, welche Ernährung vorteilhaft für einen ausgewogenen Säure-Basen-Haushalt ist. Angesprochen wurden aber auch Entsäuern, Entgiften und Ausleiten mit Tee, Kräutern, basischen Fuß- und Vollbädern, Wickeln, Auflagen, Bürstenmassagen und vieles mehr, so zum Beispiel die wichtige aktive Bewegung im Alltag. ■

> Veranstaltungen vom 16. August 2024 bis 15. Oktober 2024

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aalen: **A** 5.9., 14 Uhr, Führung durch die Baustelle der B29; **V** 10.10., 14 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Seniorenverbands, Thema: Maßnahmen hinsichtlich eines Todesfalls, Ort: Schwabengaststube im Rohrwang, Stadionweg 11; **TD** 01 57/33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Krozingen: **A** 21.8., Ausflug nach Endingen am Kaiserstuhl mit Führung

Bad Säckingen: s. Waldshut

Bad Schussenried: **V** 9.9., 14.30 Uhr, Ort: Gaststätte Moorbadstüble; **HV** 14.10., 14.30 Uhr, Jahreshauptversammlung, Referent: Heinz Fliege, stellv. Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Gaststätte Moorbadstüble

Bad Waldsee: **TD** 0 75 25/16 71

Bad Wildbad: s. Neuenbürg

Böblingen: **A** 9.10., nach Tübingen, Bauen – Energiesparsam und barrierefrei – Nonnenhaus, Schwerpunkt Umweltzentrum

Ehingen: **V** 27.8., 11 Uhr, Referentin: Romy Wurm, Thema: Rechtenstein – (m)ein liebenswerter, erstaunlicher Ort!, Ort: Schwanen; **A** 24.–28.9., Reise nach Würzburg

Emmendingen: **G** 28.8., 14 Uhr, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen; **A** 26.9., Ausflug ins Elsass, Abfahrt 7.30 Uhr in Emmendingen, Lessingstr. 30 vor dem Café Plausch

Fellbach: **A** 19.9., Busfahrt zum Tiefen Stollen in Aalen, Anmeldung bis 6.9. unter Tel.: 0 71 44/3 91 37; **V** 14.10., 13.30 Uhr, Senioren-Erste-Hilfe-Kurs mit dem DRK-Kreisverband Rems-Murr, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Unkostenbeitrag 25 Euro, Anmeldung bis 1.10. unter Tel.: 0 71 44/3 91 37; **TD** 0 71 44/3 91 37

Freiburg: **HV** 15.10., 14.30 Uhr, Ort: Hotel Rapen in der Kutscherstube; **TD** Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64/6 11 66 55, Dieter Kästel

Freudenstadt: **G** 11.9., 15 Uhr, Gemeinsamer Spielenachmittag, bitte Lieblingsspiel mitbringen, Ort: Panorama-Restaurant in Freudenstadt; **V** 9.10., 15 Uhr, Referent: Achim Klumpp, Thema: Greifvogelstation Mitteltal, Ort: Panorama-Restaurant in Freudenstadt; **TD** 0 74 43/74 07

Friedrichshafen: **V** 10.10., 14.30 Uhr, Themen: Neue Betrugsmaschen und Ausblick auf die Herbstreise, Ort: Haus Sonnenuhr in Friedrichshafen; **TD** 0 75 41/5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau: **TD** Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25/29 79 (auch AB)

Geislingen: **V** 28.8., 14.30 Uhr, Referent: Ralf Liebrecht vom Polizeipräsidium Ulm, Thema: Sicherheit im Internet, Ort: Hotel Krone; **A** 25.9., 14.30 Uhr, Referent: Gottfried Schön, Förster, Thema: Waldwirtschaft im Naturschutzgebiet Eybtal, Ort: Treffpunkt Parkplatz Obere Roggenmühle; **TD** 0 73 31/4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen: **TD** 0 71 61/91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Herrenberg: **A** 1.9., Besuch der Sammlung Domnick in Nürtingen, Treffpunkt Parkplatz Hallenbad um 13.30 Uhr; **W** 19.9., Parkplatz Waldfriedhof um 14.30 Uhr; **TD** 0 70 32/2 30 24

Hochschwarzwald: s. Freiburg

Horb: **V** 21.8., 16 Uhr, Referentin: Heidi Deuschle, Thema: Informationen rund um Pflege, häusliche Betreuung, Kosten und Versicherungsersatz, Ort: Steiglehof

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: **V** 10.9., 13.30 Uhr, Beratungsvortrag Pflegestützpunkt Karlsruhe/Compass, Ort: TSV Rintheim; **A** 26.9., Besuch Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe; **V** 10.10., 13.30 Uhr, Referentin: Christin Dieth-Roth, Rechtsanwältin, Thema:

Erben und Vererben, Ort: TSV Rintheim; **S** Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21/8 51 49 11

Kehl: **V** 7.10., 15 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Seniorenverbands, Thema: Aktuelle Beihilfevorschriften, Ort: Gasthaus Brandeck, Zeller Str. 44 in Offenburg; **S** nach tel. Vereinb. 07 81/5 83 49

Künzelsau: **TD** 0 79 40/5 03 04 14

Laupheim: **G** 29.8., 14 Uhr, Sommerliches Treffen, Ort: Café mit Herz, Bronner Str. 34 im ehemaligen Laupheimer Krankenhaus

Lörrach: **A** 6.9., Historische Kraftwerksführung in Rheinfeldern, Treffpunkt 14 Uhr am Ausstellungspavillon „Kraftwerk 1898“ auf deutscher Rheinseite in der Unteren Kanalstraße. Anmeldung per Tel.: 0 77 62/27 50 oder per E-Mail: peter-faller@freenet.de

Ludwigsburg: **A** 27.9., Besuch der Pergamon-Ausstellung im Gasometer Pforzheim, Abfahrt 10.30 Uhr Busbahnhof Ludwigsburg

Mannheim: **HV** 19.9., 14.30 Uhr, Referent: Dieter Hoffmann, stellv. Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt

Nagold: **G** 27.9., 15 Uhr, Stammtisch, Ort: Café Ziegler

Neuenbürg: W 28.8., 10 Uhr, PF-Wartbergallee, Einkehr Vereinsheim Gartenfreunde Wartberg; W 25. September, 10.30 Uhr PF-Hagenschieß, Parkplatz Seehaus, Einkehr Gaststätte Seehaus; TD 0 70 82/22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen: G + S 5.9., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser in Ochsenhausen

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: W 28.8., 10 Uhr PF-Wartbergallee, Einkehr Vereinsheim Gartenfreunde Wartberg; HV 16.9., 16 Uhr, Jahreshauptversammlung, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Seniorenverbands, Thema: Beihilfe, Ort: Landratsamt Enzkreis (Cafeteria); W 25.9., 10.30 Uhr PF-Hagenschieß, Parkplatz Seehaus, Einkehr Gaststätte Seehaus; TD 0 70 82/22 63

Rastatt: G Jeden 1. Mittwoch im Monat (an Feiertagen am folgenden Werktag), 14 Uhr, Ort: Café Markgraf, Poststraße in Rastatt; TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25/29 79 (auch AB)

Reutlingen: A 3.9., Tagesausflug nach Stuttgart mit Besuch des Schweinemuseums sowie der Wilhelma mit Blick hinter die Kulissen; A 1.10., Halbtagesausflug nach Honau in die Olgahöhle und anschließend Besuch der Lichtensteinmühle

Rottenburg: A 1.9., Besuch der Sammlung Domnick in Nürtingen, Treffpunkt Parkplatz Hallenbad um 13.30 Uhr; W 19.9., Parkplatz Waldfriedhof um 14.30 Uhr



© AdobeStock/Vera Kuttelvaserova

Rottweil: V 10.9. + 8.10., 15 Uhr, Ort: Sportheim in Zimmern

Schorndorf: TD ab 19 Uhr 0 71 81/4 82 07 78

Schwarzwald-Baar: V 19.9., 15 Uhr, Ort: Gasthaus Adler in Mönchweiler; G 10.10., 12.30 Uhr, Traditionelles Rehessen im Restaurant Hegaublick und anschließende Brauereibesichtigung mit Verkostung bei der Brauerei Hirsch in Wurmlingen; S nach tel. Vereinb. 0 77 20/42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

Schwäb. Gmünd: V 11.9., 15 Uhr, Referent: Rainer Barth, Thema: Die früheren amerikanischen Bunker in Waldstetten, Ort: Spitalmühle in Schwäbisch Gmünd; TD 0 71 71/49 89 79

Schwäb. Hall: A 21.8., 14.30 Uhr, Besichtigung des Rabbinats-Museums Braunsbach; G 11.9., 14.30 Uhr, Besichtigung

advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall, mit der Niederlassungsleitung Iris Ellinger

Singen: V 26.9., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Siebenschläfer in Überlingen am Ried; G 10.10., 12.30 Uhr, Traditionelles Rehessen im Restaurant Hegaublick und anschließende Brauereibesichtigung mit Verkostung bei der Brauerei Hirsch in Wurmlingen; S nach tel. Vereinb. 0 77 20/42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

Stuttgart: A 25.9., Führung in der Staatsgalerie Stuttgart, Anmeldung bis 23.8. bei Helmut Fröhlich, Tel.: 0 71 41/7 49 10

Tettngang: s. Friedrichshafen

Tuttlingen: G 12.9. + 10.10., 15 Uhr, Ort: Café Manuto, Königstraße in Tuttlingen

Überlingen: s. Friedrichshafen

Ulm: A 18.9., Tagesausflug

nach Schwäbisch Gmünd; A 8.–12.10., Reise nach Südtirol; S nach tel. Vereinb. 0 73 05/66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: A 17.9., Besuch des Heimatmuseums in Görwihl; TD 0 77 41/8 06 94

Wangen: G 5.9., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; G 10.10., 15 Uhr, Museumsbesichtigung, Ort: Café Horke in Isny; TD 0 75 62/17 04

Weil: s. Lörrach

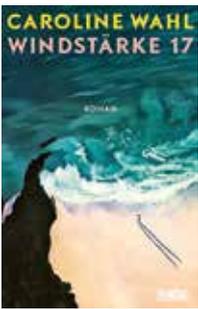
Weinheim: V 9.9. + 14.10., 15 Uhr, Ort: "Das Wohnzimmer", Breslauerstr. 3 in Weinheim; TD 0 62 01/8 78 33 03

Wiesloch: TD 0 62 22/6 25 81, E-Mail: dorisleuchtenberger@online.de

Winnenden: s. Fellbach

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

Strandlektüre



Windstärke 17

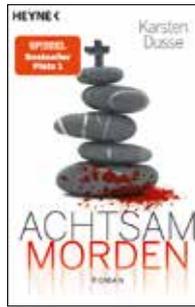
Caroline Wahl

Als Ida ihr Zuhause verlässt, hat sie nichts weiter bei sich außer einen verschrammten Koffer, ein paar Lieblingsklamotten und ihr MacBook. Am Bahnhof sucht sie sich den Zug, der am weitesten wegfährt, auf keinen Fall möchte sie zu ihrer Schwester nach Hamburg, und landet auf Rügen. Sie findet Unterschlupf bei den Kneipenwirten Knut und Marianne, dort lernt sie auch Leif kennen. Auf einmal ist das Leben ein bisschen leichter, bis kurz darauf Idas Welt wieder aus den Angeln gehoben wird.

Anzahl: __

Dumont, Gebunden, 256 Seiten, 24 Euro

Mordsvergnügen



Achtsam morden

Karsten Dusse

Björn ist ein erfolgreicher Anwalt, dementsprechend hat er für seine Familie wenig Zeit. Das Achtsamkeits-Seminar, zu dessen Teilnahme ihn seine Frau zwingt, um seine Ehe ins Reine zu bringen und sich als guter Vater zu beweisen, trägt tatsächlich Früchte. Er kann das Gelernte sogar in seinen Job integrieren, allerdings anders als erwartet. Denn als sein großkrimineller Mandant ihm Problem bereitet, bringt er ihn nach allen Regeln der Achtsamkeit einfach um.

Anzahl: __

Heyne, Taschenbuch, 416 Seiten, 13 Euro

Zeichnen lernen



Die Kunst des Zeichnens

Natur Übungsbuch

Übung macht den Meister! Die Schönheit der Natur aufs Papier zu bringen, ist der Wunsch vieler Hobbyzeichner. Das großformatige Übungsbuch bietet viel Raum für Ihre eigenen Zeichenübungen zum Thema Natur. Die wichtigsten Grundlagen und Motive werden in Schritt-für-Schritt-Anleitungen einfach erläutert. Nachvollziehbare Erklärungen lassen Sie auch schwierige Details mit Erfolg zeichnen. So einfach war es noch nie, ein Künstler zu werden.

Anzahl: __

Frech, Taschenbuch, 112 Seiten, 12 Euro

Strategien für schlechte Zeiten



Herzauge

Lina Maria Pietras

Im Alltag betäuben wir uns mit unterschiedlichen Aktivitäten und entfernen uns so von Tag zu Tag mehr von uns selbst. Mit nur vier Prozent Sehvermögen geht die Autorin selbstbestimmt durchs Leben. Sie zeigt, dass man sich selbst nicht im Außen finden kann und das Sehen mit dem Herzen wichtiger ist als das Sehen mit den Augen. Auf beeindruckende Weise schildert sie, dass Selbstfindung und Druck keine guten Partner sind, und hilft anderen als Coach, besser auf eigene Bedürfnisse zu hören.

Anzahl: __

Rowohlt, Taschenbuch, 224 Seiten, 13 Euro

Besser leben



Der Glukose-Trick

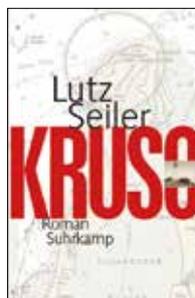
Jessie Inchauspé

Welches Frühstück löst Heißhungerattacken aus, welches Essen verursacht Stimmungsschwankungen? Manche Dinge wie das tägliche Nachmittags-tief, unreine Haut und die leidigen Fettpölsterchen werden wir scheinbar nie los. Der gemeinsame Nenner all dieser Probleme sind ernährungsbedingte Schwankungen des Blutzuckerspiegels. Dieser Leitfaden voller Tipps und Tricks zeigt, wie wir unsere Ernährung anpassen können, um uns in unserem Körper wohlfühlen.

Anzahl: __

Heyne, Taschenbuch, 336 Seiten, 13 Euro

Inselabenteuer



Kruso

Lutz Seiler

Als seine Freundin verunglückt und er droht in ein tiefes Loch zu fallen, beschließt Edgar, nach Hidden-see zu fliehen. Als Spülkraft im Klausner, einer Kneipe, lernt er Alexander Krusowitsch kennen – Kruso. Von Kruso wird Ed in die Rituale der Saisonarbeiter und die Gesetze ihrer Nächte eingeweiht. Bald erschließen sich ihm die Geheimnisse der Insel und des Klausner.

Anzahl: __

Suhrkamp, Taschenbuch, 480 Seiten, 14 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Doppelhaushalt 2025/2026 und damit auch die finanziellen Handlungsspielräume des Landes Baden-Württemberg beschäftigen uns auch weiterhin. Je mehr man sich über dieses Thema informiert und kundig macht, desto überraschter und irritierter wird man.

Während die Bundesländer im ersten Quartal 2024 ihren Schuldenstand um durchschnittlich 1,2 Prozent erhöhen mussten, konnte Baden-Württemberg laut Bild-Zeitung (Ausgabe vom 19. Juni 2024) in den ersten drei Monaten 2024 seine Schulden um 5,8 Prozent reduzieren.

Des Weiteren hat Prof. Raffelhüschen aufgeschobene Kreditermächtigungen von 24 Milliarden Euro für Baden-Württemberg errechnet. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Landesregierung die rechtliche Grundlage erwirkt hat, in dieser Höhe neue Kredite aufzunehmen. Die FDP hat sich dieselbe Frage über eine Landtagsanfrage beantworten lassen. Das Finanzministerium bestätigte die Zahlen des Freiburger Finanzprofessors und nannte ebenfalls knapp 24 Milliarden Euro Kreditermächtigungen.

Umso verwunderter sind wir über den Vorstoß der grün-schwarzen Landesregierung, die Zuführungen in den Pensionsfonds für den Doppelhaushalt 2025/2026 um eine Milliarde Euro zu kürzen. Nach einem Pressebericht des Staatsanzeigers vom 21. Juni 2024 ließ Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) sogar durchblicken, dass neue Spielräume möglich werden könnten – durch weitere maßvolle Zuführungskürzungen.

Am 21. Juni 2024 wendete Baden-Württemberg sich gegen das Gesetz der Bundesregierung zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung, in welchem die gesetzliche Rente über ein Ansteigen des Beitragssatzes (von heute 18,6 Prozent auf 22,3 Prozent im Jahr 2050) langfristig stabil gehalten werden soll, und stellte im Bundesrat den Antrag, prüfen zu lassen, ob man nicht die Rente mit 63 abschaffen und die Lebensarbeitszeit an die Lebenserwartung koppeln könne. Bei letzterem Vorschlag darf sich die Beamtenschaft – zumindest in Baden-Württemberg – ziemlich sicher sein, dass unser



© SWR

Dienstherr eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für den Beamtenbereich entsprechend kurzfristig umsetzen würde.

Ruheständlerinnen und Ruheständler, aber auch Menschen, deren Ruhestand in den nächsten Jahren ansteht, werden zu Recht sehr genau darauf achten, wie die Landesregierung diesbezüglich weiter agiert.

Ende Juni 2024 schreckte uns die Meldung auf, dass für eine wünschenswerte Lehrerversorgung (110 Prozent) an den Schulen in Baden-Württemberg 8 000 Stellen fehlen. Allein bei den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sind es fast 2 000. Es ist davon auszugehen, dass sich die Folgen der demografischen Entwicklung noch verschlimmern werden. Allerdings ist heute kaum abzusehen, ob und wenn ja, wie weit sich der Lehrermangel in den nächsten fünf Jahren zuspitzen wird. Auch die Kultusministerin konnte uns hierzu keine zufriedenstellenden Antworten geben.

Die aktuelle Forsa-Umfrage des dbb bestätigt den Vertrauensrückgang der Bürgerinnen und Bürger in die Politik. 70 Prozent der Befragten halten den Staat bezüglich seiner Aufgaben für überfordert, insbesondere bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik, gefolgt von der Bildungspolitik und der inneren Sicherheit.

Nach dem tödlichen Angriff auf den Polizisten Rouven Laur in Mannheim wurde am 24. Juni 2024 mit Thomas Hohn ein weiterer Polizist in Baden-Württemberg in Ausübung seines Dienstes getötet. Auch wenn es bei dem Verkehrsunfall in Stuttgart im Vergleich zur Tat in Mannheim am Vorsatz fehlt, ändert es doch nichts an der traurigen Folge. So sinnhaft es ist, sich

Aktuelles aus dem BBW Magazin



für die Gesellschaft einzubringen, so gefährlich, ja tödlich, kann dieser Dienst leider sein, insbesondere bei der Polizei. Unser Mitgefühl gilt den Familien, den Freunden sowie den Kolleginnen und Kollegen.

Bezüglich der Arbeitszeit gibt es europaweit Bewegung. Während sich in einigen europäischen Ländern die Vier-Tage-Woche durchsetzt (Beispiel Island) oder zumindest entsprechende Projekte pilotiert werden (unter anderem in Spanien, Portugal, aber auch in 50 deutschen Unternehmen), geht Griechenland mit der Sechs-Tage-Woche eher wieder einen Schritt zurück.

Der deutsche Arbeitgeberverband BDA ist voll des Lobes für die Entwicklung in Griechenland. Er erkennt jedoch, dass in Deutschland schon lange die Möglichkeit zur Sechs-Tage-Woche besteht, und dies bei wesentlich geringeren Zuschlägen, als sie in Griechenland bezahlt werden. Außerdem sollte man immer auch erwähnen, dass die Sechs-Tage-Woche in Griechenland nicht verpflichtend, sondern für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer absolut freiwillig als Angebot auf den Weg gebracht wird. Bei Zuschlägen für den sechsten Arbeitstag von 40 bis 115 Prozent mehr Lohn kann dies für manche Beschäftigten durchaus eine Überlegung wert sein.

Ich bin überzeugt, dass sich europaweit die Vier-Tage-Woche durchsetzen wird, und zwar als Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die bisherigen Studien bescheinigen deutlich weniger Fehlzeiten aufgrund weniger Krankheitstage, weniger Know-how-Verlust aufgrund geringerer Fluktuation, weniger Fehler auf-

grund besserer mentaler und physischer Verfassung und sogar mehr Produktivität und Leistung, obwohl nur noch 80 Prozent Zeit aufgewendet wird.

Ich wünsche mir den Mut der Politik und der Verwaltung, um in Baden-Württemberg einen Pilotversuch im öffentlichen Dienst mit wissenschaftlicher Begleitung zu wagen.

Brandaktuelles noch zum Schluss: Bei der Tagung der Haushaltskommission am 22. Juli 2024 forderte der CDU-Fraktionsvorsitzende „nicht immer mehr Verwaltungsbeamte, sondern weniger Paragraphen – das ist unser Verständnis von Nachhaltigkeit“.

Nach unserem Grundgesetz ist für die stetig anwachsende Zahl der Paragraphen die Legislative, sprich der Landtag, zuständig und verantwortlich. Der steigenden Anzahl der Verwaltungsbeamten bedarf es, um der Flut der Paragraphen Herr zu werden beziehungsweise deren Umsetzung zu gewährleisten. Nur wenn es der Legislative gelänge, die Gesetzesflut einzudämmen und zu reduzieren, kann man gerne über weniger Verwaltungsbeamte diskutieren. Aber eben erst dann.

Auch in Baden-Württemberg haben inzwischen die Sommerferien begonnen. Ich wünsche Ihnen gute Erholung und angenehme Wochen bei möglichst bestem Wetter, egal ob sie Urlaub zu Hause machen oder verreisen werden.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

Landeskonzeption zum Schutz von öffentlich Beschäftigten vor Gewalt

Verbindlichkeit bleibt auf der Strecke

Der BBW begrüßt zwar den Einsatz der Landesregierung, um öffentlich Beschäftigte vor Gewalt besser zu schützen. Zugleich meldet er aber erhebliche Zweifel an, dass die am 18. Juni 2024 vorgestellte „Ressortübergreifende Landeskonzeption für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt im Arbeitsalltag“ dafür taugt.

Dieser Konzeption fehle die gesamtpolitische Verantwortung, nämlich die Rückendeckung aller Ressorts. Die Verbindlichkeit der Anwendung bleibe auf der Strecke, kritisiert BBW-Chef Kai Rosenberger. Was bleibe, seien allenfalls wohlwollende Willenserklärungen und Handlungsempfehlungen.

Rosenbergers Stellvertreter Joachim Lautensack, der aus der Polizei kommt, bringt es auf den Punkt: „Jede Behörde kann machen, was sie will.“ Strukturelle Weichenstellungen habe man versäumt. Schon deshalb werde es auch in Zukunft kein umfassendes Lagebild geben. Zudem sei die Finanzierung des gesamten Projekts ungewiss.

„Wir sind enttäuscht“, erklären Rosenberger und sein Vize unisono. Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen wäre deutlich mehr notwendig gewesen. Der BBW habe seit vielen Jahren den Ministerpräsidenten und die Landesregierung aufge-

fordert, wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, um den permanent immer weiter steigenden Gewalt- und Aggressionsvorfällen gegen öffentlich Beschäftigte entgegenzuwirken. Aus gutem Grund habe man die Einführung einer Dokumentationspflicht sowie die Erstellung eines umfangreichen Lagebildes gefordert. Doch außer punktuellen Einzelmaßnahmen sei nichts geschehen. Ein Gesamtkonzept blieb aus, ebenso eine gesamtpolitische Absichtserklärung, strukturell gegen die vielfältigen Gewaltescheinungen vorzugehen.

Erst mit der Bewerbung und in der Folge dem Zuschlag für eine Projektförderung und finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sei etwas Bewegung in die Sache gekommen, sagt BBW-Vize Lautensack. Zugleich merkt er aber kritisch an, dass viel Zeit verloren gegangen sei, bis unter anderem auch eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Sowohl beim Projekt INGE (Entwicklung eines IT-gestützten Erfassungstools als Grundlage für ein verlässliches Lagebild) als auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe hat sich der BBW – insbesondere BBW-Vize Joachim Lautensack – umfassend beteiligt.

Die bisherigen Ergebnisse sowie die Inhalte der Landeskonzeption und beim Projekt INGE bewertet der BBW als gut und wichtig. Doch er beanstandet, dass die jetzt vorgestellte Landeskonzeption lediglich eine freiwillige Handlungsanleitung sei. Jede Behörde und jede Institution könne für sich entscheiden, ob sie sich daran beteiligt oder nicht. Auch die Lagebildanwendung INGE zur Erfassung von Gewaltvorfällen soll laut Planung freiwillig sein. Jedes Ressort und jede Behörde müsse für sich selbst Haushaltsmittel beantragen, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Die

Folgen einer solchen Regelung sind programmiert, ist man beim BBW überzeugt. Nachdem die kommunalen Landesverbände bereits von „bürokratischem“ Aufwand gesprochen hätten, sei kaum damit zu rechnen, dass man in allen Ressorts und Behörden einheitlich agieren werde. Falsch ist es aus Sicht des BBW zudem, dass die landesweite zentrale Ansprechstelle bei einer dem Innenministerium nachgeordneten Polizeidienststelle angegliedert werden soll. Damit negiere man den Stellenwert des Gewaltproblems. Eine solche Zentralstelle müsse zumindest beim Innenministerium, besser noch beim Staatsministerium angesiedelt werden.

Sorge bereitet dem BBW darüber hinaus auch noch, dass bislang fraglich ist, ob das Gesamtprojekt angesichts der Haushaltslage nach Ablauf der Fördergelder des BMBF noch finanziert ist.

■

Nach der Entscheidung des BVerwG zur Kostendämpfungspauschale

LBV bittet Betroffene weiter um Geduld

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zur Kostendämpfungspauschale bittet das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) Beihilfeberechtigter weiterhin um Geduld. Zwar liege die Urteilsbegründung inzwischen vor, müsse aber noch vom Finanzministerium ausgewertet werden. Aufgrund der Komplexität

der Angelegenheit werde es jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor das Ministerium Aussagen darüber treffen kann, ob und wie sich das Urteil für alle beihilfeberechtigten Personen des Landes auswirke.

Sobald die Auswertung des Urteils durch das Finanzministerium samt eventuellen Aus-

wirkungen auf die Beihilfeverordnung des Landes vorliegt, wird das LBV die Bearbeitung von Widersprüchen, die die Kostendämpfungspauschale betreffen, wieder aufnehmen. Derzeit bearbeitet die Behörde lediglich unzulässige Widersprüche.

Soweit die Kostendämpfungspauschale weiterhin auf Beihil-

febescheiden festgesetzt wird, empfiehlt der BBW, im Hinblick auf die abgezogene Kostendämpfungspauschale fristgerecht Widerspruch einzulegen. Ein aktualisierter Musterwiderspruch kann bei den Mitgliedsverbänden des BBW angefordert werden. Mit dem Urteil vom 21. März 2024 hatte das BVerwG in einem Einzelfall entschieden (Az.: 5 C 5.22), dass

die Regelung zur beihilferech- tlichen Kostendämpfungspau- schale in Baden-Württemberg (§ 15 Abs. 1 Satz 5 der Beihilfe- verordnung Baden-Württem- berg) unwirksam ist. Dem Kläger, einem Professor der Besoldungsgruppe W 3, wurde deshalb mit dem Urteil eine höhere Beihilfe zugesprochen. Über diesen Einzelfall hinaus wurde allerdings § 15 Abs. 1 Satz 5 der Beihilfeverordnung

Baden-Württemberg vom Bundesverwaltungsgericht nicht allgemein aufgehoben oder für unwirksam erklärt.

Nach Veröffentlichung des Ur- teils Ende März 2024 hatte der BBW die Landesregierung auf- gefordert, im baden-württem- bergischen Beamten- und Ver- sorgungsbereich die jährliche Eigenbeteiligung bei Krank- heitskosten zur Kostendämp-

fung der Beihilfe umgehend abzuschaffen. Es sei an der Zeit, auf dieses Sparinstrument komplett und endgültig zu verzichten, erklärte BBW-Vor- sitzender Kai Rosenberger dazu Ende März 2024.



© AdobeStock/Tinnakorn

Gedankenaustausch mit Justizministerin Marion Gentges

In der Sache scheiden sich die Geister

Justizministerin Marion Gentges hat am 10. Juni 2024 BBW-Chef Kai Rosenberger zu einem Gedankenaustausch empfangen. Trotz freundlicher Gesprächsatmosphäre gab es in den Sachfragen keine Übereinstimmung.

Im Verlauf der Unterredung hat man die Stellenobergren- zen im mittleren Dienst und die Durchlässigkeit der Lauf- bahnen angesprochen, Haupt- themen waren aber das anre- chenbare Partnereinkommen im Zusammenhang mit dem 4-Säulen-Modell und der ver- fassungskonformen Besoldung sowie die Zuführungen zum Pensionsfonds, die gekürzt werden sollen.

Die Ministerin zeigte Verständ- nis, dass die Kürzung der Zu- führung zum Pensionsfonds bei den Beamtinnen und Beamten nicht gut ankomme, verwies zugleich aber auch auf die derzeit angespannte Haus- haltslage. Zwar würden 628 Millionen Euro mehr an Steuer- einnahmen erwartet, doch dies- es Geld reiche nicht aus, um die Teuerung bei den Sach- und Personalkosten aufzufangen.

Der BBW-Vorsitzende ließ dies nicht unbeantwortet stehen. Er warnte vor den Folgen eines solchen Spareingriffs: Wer heu- te eine Haushaltslücke über gekürzte Zuführungen in die Pensionsrücklage schließen möchte, verschiebe das Pro-



> Justizministerin Marion Gentges hat Anfang Juni 2024 BBW-Vorsitzen- den Kai Rosenberger zu einem Gedankenaustausch empfangen.

blem und die Verantwortung nur in die Zukunft. Sorgfältige und auf die Zukunft ausgerich- tete Finanzplanung sehe an- ders aus.

Wenige Tage vor dem Zusam- mentreffen mit der Justizmi- nisterin hatte Rosenberger die Position seiner Organisation zu den Kürzungsabsichten bei den Pensionszuführungen in einer Presseinformation klipp und klar formuliert. Darin heißt es, dass er sich entschieden gegen den Beschluss innerhalb der Regierungskoalitionen wende,

wonach die Zuführungen in den Pensionsfonds um eine Milliarde Euro im Doppelhaus- halt 2025/2026 kürzt werden sollen. „Dafür haben wir kei- nerlei Verständnis“, hatte der BBW-Vorsitzende am 6. Juni 2024 mit dem Hinweis auf die aktuelle Steuerschätzung er- klärt. Da diese deutlich posi- tiver als erwartet ausgefallen war und die Landesregierung mit 628 Millionen Euro mehr an Einnahmen für den Doppel- haushalt 2025/26 rechnen kö- nne, sei eine Kürzung der Zufüh- rungen in den Pensionstopf

nichts anderes als modernes Raubrittergebaren. Verärgert zeigte man sich beim BBW zu- dem auch, dass das Geld inzwi- schen auch in neue Investitio- nen fließen soll, während es zunächst noch darum gegan- gen sei, eine strukturelle Deckungslücke im Haushalt in Höhe von 7,3 Milliarden Euro zu schließen. BBW-Chef Rosen- berger zeigte sich empört: „Gelder, mit denen künftig Pensionen der Staatsdiener bezahlt werden sollten, wer- den stattdessen für neue Investitionen ausgegeben.“

Der BBW-Vorsitzende wirft der Landesregierung vor, dass sie in alte Muster ver falle. Negiert werde, dass die Personallage im öffentlichen Dienst immer prekärer wird und die Beschäf- tigten über ihre Leistungsgren- ze hinausgehen müssen, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Statt Anreize für neues Personal zu schaffen, wolle man stattdessen jetzt die Zuführungen in den Pen- sionsfonds kürzen.

Offensichtlich glaube die Lan- desregierung, dass die Pen- sionszahlungen der Zukunft kein allzu großes Problem mehr sind, stellt Rosenberger fest. Zugleich aber warnt er: „Was jetzt gekürzt wird, fehlt später.“

17. Politisches Sommerfest des BBW

Zum Auftakt gab es kritische Worte

Das Wetter war schlechter denn je, die gegensätzlichen Positionen zwischen BBW und Landesregierung so groß wie schon lange nicht mehr. Dennoch wurde auch das 17. Politische Sommerfest des BBW – Beamtenbund Tarifunion zu einem Abend mit guten Gesprächen zwischen Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Medien und der eigenen Organisation – wenn auch diesmal nicht im Garten, sondern vorwiegend im Haus des BBW in Stuttgart.

Bevor man sich aber an jenem 2. Juli 2024 zu Köstlichkeiten vom Buffet, Gegrilltem und kühlen Getränken an den Tischen versammelte, hatten Gastgeber Kai Rosenberger und Justizministerin Marion Gentges das Wort. Rosenberger äußerte sich kämpferisch und kündigte im Verlauf seiner Ansprache auch eine Klage in Sachen verfassungskonforme Besoldung an. Die Justizministerin zeigte Verständnis für die Anliegen des BBW, blieb in der Sache aber unverbindlich.

Ministerin Gentges war beim Sommerfest des BBW für Ministerpräsident Winfried Kretschmann eingesprungen, der wegen Haushaltsberatungen sein Kommen kurzfristig abgesagt hatte. Sie war in ihrer Ansprache stets verbindlich und voll des Lobes für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten. Konkrete Zusagen, beispielsweise zur schon lange versprochenen Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, blieb sie schuldig. Stattdessen hatte sie einige freundliche Botschaften parat:

Etwa, dass man der zunehmenden Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte „konsequent mit Mitteln des Rechtsstaats“ begegnen werde. Dazu habe man die neue Landeskonzeption erarbeitet, in der es um Prävention und Hilfe, aber auch um rechtliche Maßnahmen gehe. Oder dass auch die Landesregierung für einen attraktiven öffentlichen Dienst eintrete.

Stattdessen verteidigte sie die gekürzte Zuführung zum Ver-

sorgungsfonds, die BBW-Chef Rosenberger zuvor scharf kritisiert hatte, als vertretbaren Einschnitt. Zusammen mit anderen Maßnahmen trage dieses Vorgehen dazu bei, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und weiter in die Zukunft zu investieren. Schließlich hätten inzwischen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zusammen ein Volumen von rund zwölf Milliarden Euro. Die durchschnittliche Rendite liege bei 3,5 Prozent. Allein sie übersteige die bisherige durchschnittliche jährliche Zuführung zum Versorgungsfonds. Dazu komme die verbleibende Zuführung von 400 Millionen Euro im Jahr 2025 und 210 Millionen Euro im Jahr 2026, sodass der Versorgungsfonds weiter anwachsen werde.

Verteidigt hat Gentges die geplante Einführung eines Partnereinkommens als „Weiterentwicklung des Familienbildes zur Hinzuverdienstfamilie, das die Mehrzahl der anderen Bundesländer bereits eingeführt

und Bedeutung bei der Bestimmung des Mindestabstands zur Grundsicherung hat“.

Als gut und richtig bezeichnete sie auch die Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L 2023 auf den Beamten- und Versorgungsbereich. Insgesamt nehme das Land dafür 3,4 Milliarden Euro in die Hand und leiste damit in schwierigen Zeiten ein „Bekenntnis zu unserem öffentlichen Dienst“. Daran knüpfe man weiter an mit der Personaloffensive des Landes, dem Masterplan Verwaltungsmodernisierung und dem Lebensarbeitszeitkonto. Konkrete Aussagen zu all diesen Vorhaben traf sie allerdings nicht.

BBW-Chef Kai Rosenberger hatte zuvor Klartext gesprochen, sowohl zur Übertragung des Tarifiergebnisses als auch zur geplanten Einführung eines fiktiven Partnereinkommens.

„In beiden Fällen geht es um eine verfassungskonforme Besoldung“, sagte Rosenberger und erläuterte: Die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg sollten sich jederzeit sicher sein dürfen, dass ihre Besoldung, wenn schon nicht ausreichend, dann zumindest doch verfassungskonform ist. Doch dies sei leider mehr als ungewiss. Entgegen den Ratschlägen des BBW und der Experten des Finanzministeriums werde bei der Übertragung des Tarifiergebnisses der Sockel nicht in eine durchschnittliche lineare Erhöhung umgerechnet, sondern als Sockel in Höhe von 200 Euro beibehalten. Dies führe unweigerlich dazu, dass die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen abgeschmolzen werden, warnte der BBW-Vorsitzende und verwies auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr



© Julian Rettig (21)



2017, wonach dies unbedingt zu vermeiden ist.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Entscheidungen aus den Jahren 2015 und 2020) besagt zudem, dass von der untersten Besoldung zur Grundsicherung ein Abstand von 15 Prozent einzu-

halten ist, das heißt: Eine Beamtin beziehungsweise ein Beamter in Vollzeit muss entsprechend mehr verdienen als eine Bürgergeldempfängerin beziehungsweise ein Bürgergeldempfänger. Weil dies seit Einführung des Bürgergelds generell nicht mehr gegeben ist, hat der BBW die Landesregie-

rung auch umgehend in die Pflicht genommen und in dieser Angelegenheit schon mehrfach Gespräche im Finanzministerium geführt. Im Frühjahr 2024 überraschte Grün-Schwarz dann mit dem Plan, ein fiktives Partnereinkommen von 6 000 Euro einzuführen, um auf diese Art und Weise

jeweils dem verfassungsmäßigen Abstand zur Grundsicherung zu entsprechen. Beim BBW ist seitdem der Ärger groß. Beim Politischen Sommerfest bezeichnete BBW-Chef Rosenberger diese Pläne als Winkelzug, der dem BBW keine andere Wahl lasse, als diese Angelegenheit gerichtlich





überprüfen zu lassen. „Wir sind guten Mutes, dass zu guter Letzt das BVerfG auch dieses Mal der Auffassung des BBW folgen wird“, gab sich Rosenberger überzeugt.

verdeutlichen, dass die Höhe willkürlich gegriffen ist und jederzeit angepasst werden könnte, falls das Abstandsgebot nicht mehr eingehalten werde.

Dass inzwischen etwa die Hälfte aller Bundesländer zu diesem Trick greife, bedeute nicht, dass er richtig sei, betonte der BBW-Vorsitzende. Die unterschiedlichen Beträge zwischen 6 000 Euro und 20 000 Euro pro Jahr, die in den betreffenden Bundesländern als Partnereinkommen angesetzt werden,

Enttäuscht ist man beim BBW zudem, dass man noch immer vergebens auf die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten wartet. Entsprechend kritisch äußerte sich Rosenberger auch dazu. Beim Gewerkschaftstag des BBW im Dezember 2022 hätten beide Regierungsfraktionen die Einführung eines





Lebensarbeitszeitkontos zugesagt. Dies habe man auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Doch 19 Monate später liege weder ein Gesetzentwurf noch

ein Eckpunktepapier vor. Die Beamtinnen und Beamten im Land arbeiteten noch immer 41 Stunden in der Woche – ohne Anrechnung von einer Stunde

auf ein Lebensarbeitszeitkonto, erinnerte der BBW-Vorsitzende mahndend die Verantwortlichen von Grün-Schwarz. Kein anderes Bundesland habe längere Wochenarbeitszeiten im öffentlichen Dienst als Baden-Württemberg. Entsprechend uninteressant sei er hierzulande für Berufseinsteiger der Generation Z, erklärte Rosenberger und appellierte an die Politik im Lande, die Wochenarbeitszeit zu reduzieren, um für den Nachwuchs attraktiv zu bleiben. Auch eine Vier-Tage-Woche könnte zur Attraktivität beitragen. Diese wird europa-

weit pilotiert. Die Ergebnisse bisheriger Studien sind durchweg positiv. So zeigt sich, dass die Vier-Tage-Woche zu einem Digitalisierungsschub führt. Zudem haben einige der teilnehmenden Unternehmen signifikant mehr Bewerbungen erhalten, bei gleichbleibender Qualität.

Vor diesem Hintergrund forderte Rosenberger von Politik und Verwaltung den Mut, um in Baden-Württemberg einen Pilotversuch im öffentlichen Dienst mit wissenschaftlicher Begleitung zu wagen. ■

Entlastungsallianz präsentiert zweites Paket

Weitere 100 Maßnahmen zum Bürokratieabbau

Die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg hat ein zweites Paket mit weiteren 100 Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorgelegt. Spürbare Entlastung versprechen sich die Beteiligten durch erleichterte Verwaltungsverfahren und vereinfachte rechtliche Rahmenbedingungen.



„Die Entlastungsallianz ist das baden-württembergische Erfolgsmodell für den Bürokratieabbau. Es funktioniert gut, weil es zu uns passt: Schaffen, nicht reden. Konkrete Lösungen statt Absichtserklärungen“, sagte Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Stegmann, am 16. Juli 2024. Er hatte zuvor dem Ministerrat über das umfangreiche zweite Entlastungspaket (PDF) berichtet, das von den Mitgliedern der Entlastungsallianz gemeinsam erarbeitet wurde. Bereits im Februar waren mit dem ersten Paket zahlreiche Entlastungen vorgestellt worden, darunter Erleichterungen für Schulen bei der Datenverarbeitung, Vereinfachungen im Förderwesen und für Wirtschaft und Kommunen im Vergabewesen. Das neue Maßnahmenpaket enthält 100

Punkte, von denen 56 durch die Kommunalen Landesverbände benannt wurden. 32 Maßnahmen wurden durch die Wirtschaft und zwölf durch das Land selbst eingebracht. „Nach wenigen Monaten sind weitere 100 Belastungen vom Tisch, was in der Kürze der Zeit durchaus vorzeigbar ist. Wir lösen ganz konkrete bürokratische Probleme, die Unternehmen und Kommunen unter den Nägeln brennen, und zwar im Konsens zwischen den verschiedenen Interessengruppen“, so Stegmann. Das zweite Entlastungspaket sei eine weitere Etappe, die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken. Alle Beteiligten wüssten, dass Bürokratieabbau Kärnerarbeit sei. Das Regelungsgewirr der vergange-

nen Jahrzehnte zu lichten, erfordere Mut und vor allem harte Arbeit.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl betonte: „Mit dem Bürokratieabbau haben wir ein dickes Brett zu bohren. Dazu braucht es viel Ausdauer und den Mut, Dinge anders zu machen. Und genau das zeigen wir mit der Entlastungsallianz.“

Der BBW würdigt zwar die getroffenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Zugleich kritisiert er aber auch, dass politische Vorhaben in diesem Zusammenhang außen vor bleiben. Er fordert deshalb die Landesregierung auf, vom Gleichbehandlungsgesetz Abstand zu nehmen.

Die wichtigsten Maßnahmen des Entlastungspakets II im Überblick:

- > Baden-Württemberg digitalisiert immissionsrechtliches Genehmigungsverfahren.
- > Land übernimmt die Bearbeitung von Abschiebebeanträgen.
- > Kindertagespflege wird zukunftsfähig ausgestaltet.
- > Verkehrsministerium hat landesweiten Lärmaktionsplan erstellt.
- > Baden-Württemberg setzt sich für schlanke und digitalisierte Verfahren im Krankenversicherungsrecht ein.
- > Entlastung für Unternehmen über Änderungen bei bundesrechtlichen Regelungen schaffen.
- > Keine Erlaubnis mehr zur Beseitigung von Niederschlagswasser von Dachflächen in Gewerbegebieten erforderlich.

BBW und KBW fordern im Gespräch mit der Kultusministerin

Die Belastung senken und die Attraktivität des Lehrkräfteberufs steigern

Lehrerinnen und Lehrern fehlen inzwischen an allen Schularten im Land. Handeln sei jetzt wichtiger denn je, betont BBW-Chef Kai Rosenberger, die stellvertretende BBW-Vorsitzende und Vorsitzende der BBW-Kommission Bildung und Wissenschaft (KBW), Tina Stark (BLV), und ihr Stellvertreter Cord Santelmann (PhV) im Gespräch mit Kultusministerin Theresa Schopper.



> Trafen sich im Kultusministerium (von links): Susanne Hauth, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin; BBW-Chef Kai Rosenberger; Kultusministerin Theresa Schopper; Tina Stark, KBW-Vorsitzende; Cord Santelmann, stellvertretender KBW-Vorsitzender; Rüdiger Schmidt, Leiter des Referats 14 „Beamten- und Tarifrecht“ im Kultusministerium.

Diesen Lehrkräftemangel zu bekämpfen und Nachwuchs zu gewinnen, das funktioniere aber nur mit verbesserten Arbeitsbedingungen, unterstrichen Rosenberger und die Vorsitzenden der Kommission. Bildungspolitisch unterstützen BBW und KBW die von der Landesregierung angekündigte verbindlichere Grundschulempfehlung – ein Gesprächspunkt, in dem sich alle einig waren.

Getroffen hatte man sich am 27. Juni 2024 im Kultusministerium, um mit der Ministerin drängende Fragen der Bildungspolitik zu erörtern. Neben BBW-Chef Rosenberger und den KBW-Vorsitzenden haben auch BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth und Rüdiger Schmidt, Leiter des Referats 14 „Beamten- und Tarifrecht“ im Kultusministerium, an dem Gedankenaustausch teilgenommen.

BBW und KBW fordern verbesserte Beförderungsmöglichkeiten

Im Verlauf der Unterredung wurde eine Vielzahl drängender Probleme im Bildungsbe- reich diskutiert. BBW-Vorsitzender Rosenberger stellte klar, dass der Lehrkräftebereich

nicht ausgenommen werden darf, wenn die Landesregierung das seit Langem versprochene Lebensarbeitszeitkonto für Beamtinnen und Beamte umsetzt. Der Ministerin zufolge ist mit der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten allerdings vorerst noch nicht zu rechnen.

Zusätzlich zu einer umgehenden Einführung von Lebensarbeitszeitkonten auch für Lehrkräfte mahnten der BBW-Vorsitzende und die KBW-Vorsitzenden eine Verbesserung der Beförderungssituation in allen Schularten und Laufbahnen an. Das sei eine wichtige Voraussetzung, um den Weg langfristig für eine verfas- sungskonforme Besoldung zu bereiten. Auch Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte müssten eine Beförderungsperspektive bekommen; Studienrätinnen und Studienräte an den Gymnasien dürften aber auch nicht mehr Gefahr laufen, in A 13 pensioniert zu werden. Die Ministerin verwies in diesem Zusammenhang auf sinkende Steuereinnahmen und entsprechend schrumpfende Handlungsspielräume des Mi- nisteriums.

Die Arbeitsbelastung an den Schulen senken

BBW und KBW stellten klar, dass Nachwuchsgewinnung und Bekämpfung des Lehrkräftemangels nur funktionieren kann, wenn der Lehrkräfteberuf durch entsprechende Rahmenbedingungen, vor allem aber auch durch eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung und Arbeitsbelastung wieder attraktiver gemacht werde. Es dürften deshalb nicht nur Arbeitszeitmodelle erprobt werden. Stattdessen müsse die Arbeitszeit endlich auch erfasst und reduziert werden. Gefordert wurden zudem konkrete Unterstützungsmaßnahmen wie Hilfestellung in Fällen von Cybermobbing gegen Lehrkräfte oder ein Präventionskonzept gegen sexuelle Grenz- überschreitungen in Kollegien oder zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Die Ministerin sagte zu, die genannten Vorschläge zu prüfen, schränkte zugleich aber ein, dass man beim Thema „Arbeitszeiterfassung“ zuvor noch eine bundesgesetzliche Regelung abwarten müsse.

Angesprochen wurden zudem die Einschränkungen bei Teilzeit und Sabbatjahr, was sich negativ auf die Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte auswirke. Die Hoffnung auf eine Änderung der Situation ersticke die Ministerin bereits im Keim. Diese Maßnahmen seien auf zehn Jahre angelegt und eine Rücknahme nicht in Sicht.

Konkrete Aussagen über Modellversuche zu Arbeitszeitmodellen blieb die Kultusministerin schuldig. Bei der dazu in der Verwaltungsvorschrift aufgenommenen Passage handele sich um eine „Experimentierklausel“, um gerüstet zu sein, wenn eine bundesweite Regelung komme. Viel wurde über G9 und die Grundschulempfehlung gesprochen. Als Vertreterin der beruflichen Schulen mahnte Tina Stark an, dass auch diese wichtige Säule nicht aus den Augen verloren werden dürfe.

Die Gesprächsatmosphäre war gut, die Unterredung wurde von allen Teilnehmenden als konstruktiv bewertet. Es wurde vereinbart, die Gesprächsreihe fortzusetzen. ■